Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 33 (1934)

Artikel: Die Anschauungen der Völker über Ehe und Junggesellentum

Autor: Sarasin, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113128

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Anschauungen der Völker über Ehe und Junggesellentum.

Von

Fritz Sarasin.

Wir betrachten zunächst, ausgehend von den kulturarmen Stämmen und dann zu den höheren Kulturvölkern fortschreitend, die

Anschauungen über Ehe, Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit im Leben.

Bei den Natur- und Halbkulturvölkern ist Ehelosigkeit eine seltene Erscheinung. Für Primitive haben wir das Zeugnis P. Schebestas[1]), dass bei den Semang der Halbinsel Malakka freiwillige Ehelosigkeit unbekannt und unverständlich sei.

Von den afrikanischen Negern sagt ihr vortrefflicher Kenner H. A. Junod[2]), Heirat sei und bleibe für den schwarzen Mann der eigentliche Zweck des Lebens; erst durch den Besitz von Frau und Kindern werde man etwas in der Gesellschaft, und bei den Bantu blieben überhaupt nur Elende, Invalide und Schwachsinnige ohne gesetzliche Heirat. Junods Werk behandelt den Thonga-Stamm der Bantu-Gruppe an der Ostküste Süd-Afrikas. Von den Akamba in Britisch Ost-Afrika berichtet G. Lindblom[3]), dass es der Wunsch jedes Mannes sei, viele Frauen zu haben, als Zeichen von Ansehen und Reichtum. Nur aus ökonomischen Gründen müssten viele Männer lange ledig bleiben; alte Jungfern gebe es keine. Bei den Wadschagga am Kilimandjaro gilt nach B. Gutmann[4]) die Ehe als das allein Naturgemässe; Arme, die wegen der Hochzeitsgaben nicht heiraten können, würden verspottet, besonders von den Frauen. Es ist des Wadschagga höchster Wunsch, einen Sohn zu bekommen, denn wer, ohne einen solchen gezeugt zu haben, in's Totenreich hinabsteigen muss,

[1]) 150, p. 239. [2]) 71, p. 125. [3]) 90, p. 76 und 78. [4]) 54a, p. 1—2 und 49.

NB. Die genauen Titel sind auf S. 144 ff. verzeichnet.

geht verloren wie Rauch im Morgenwind; er empfängt keine Opfer, und in keinem Gebet wird sein Name genannt. Kinderlose Frauen und Männer gelten bei den Dschagga nach J. Raum[1]) als Unheil bringend, Kinderlosigkeit als der furchtbarste Fluch. Bei den Baganda am Westufer des Victoria Nyanza wird eine kinderlose Ehefrau weggejagt, da sie durch ihre Unfruchtbarkeit die Pflanzung des Mannes zu Grunde richten und die Bananen verhindern würde, Früchte zu tragen (J. Roscoe[2]). Bei den Basoga-Batamba im Uganda Protektorat ist nach M. A. Condon[3]) freiwilliger Zölibat unbekannt; Jungfräulichkeit eines Weibes im heiratsfähigen Alter wird dort fast als ein Verbrechen angesehen, eine unverheiratete Frau als eine tote Quantität betrachtet, als etwas ohne jeden Nutzen, so viel als tot. Von den Südnubiern sagt C. Berghoff[4]), es würde sehr schwer fallen, einen alten Junggesellen oder eine alte Jungfer zu finden, denn der ehelose Stand gelte als eine Schande. Bei den Bangongo im Belgischen Kongo ist es nach E. Torday und T. A. Joyce[5]) gleichfalls eine Schande, Junggeselle zu bleiben, denn diesem Stand wird entweder Armut oder Impotenz zugeschrieben. Nach denselben Autoren[6]) kommt bei den Ba-Mbala Zölibat nur als Folge von Armut oder Hässlichkeit vor. Bei den Bangala am oberen Kongo ist nach J. H. Weeks[7]) Ehelosigkeit ausschliesslich eine Folge des Fehlens von Mitteln, um eine Frau zu kaufen. Hutter[8]) erzählt von den Graslandstämmen Nord-Kameruns, eheliche Verbindung sei fast ausnahmlose Regel und Ehelosigkeit werde verachtet als zuwiderlaufend der Erhaltung der Gattung, des Familienlebens und des festen Stammesgefüges. Ebenfalls auf Kamerun beziehen sich Lessners[9]) Angabe, dass Hagestolze nur die bleiben, die nicht reich genug sind, um ein Weib zu kaufen und F. Schusters[10]) Mitteilung, dass bei den Banjanga nur sehr wenige keine Frau haben. Bei den Bassari im Innern des früher deutschen Togo-Gebietes wird nach H. Klose[11]) über die Junggesellen gespottet und zwar namentlich von Seite der Frauen, dass sie gar nicht im Stande seien zu heiraten. Von der Goldküste berichtet H. Vortisch[12]), dass ein Mann, der keinen Sohn hat, nicht viel gelte, und in Madagaskar,

---

[1]) 135, p. 163. [2]) 144, p. 80. [3]) 22, p. 372. [4]) 11, p. 140. [5]) 189, p. 114. [6]) 188, p. 410. [7]) 201, p. 449. [8]) 69, p. 307. [9]) 88, p. 393. [10]) 164, p. 951. [11]) 75, p. 312. [12]) 197, p. 280.

um dies hier beizufügen, wird ohne Nachkommenschaft zu sterben, für ein grosses Unglück betrachtet (J. Sibree[1]). Ein lediger Kaffer hat nach E. Westermarck[2]) im Kraal keine Stimme. Diese Angaben mögen für die Anschauungen der afrikanischen Negerwelt genügen.

Von vorderindischen Halbkulturstämmen seien die Santals erwähnt, bei denen ein Hagestolz verachtet, einem Dieb oder einer Hexe gleichgestellt und nicht als ein Mann bezeichnet wird (Westermarck[3]).

Bei den Katchins in Birma ist nach dem Zeugnis von Ch. Gilhodes[4]) freiwillige Ehelosigkeit unbekannt. Die seltenen Hagestolze und alten Jungfern schämen sich ihres Zustandes. Nach demselben Autor[5]) ist es ein Ruhm für jeden Katchin-Mann, zu heiraten und Kinder zu haben, dagegen eine Schande, ohne Nachkommen zu sterben. Die wenigen alten Junggesellen und Jungfern seien meistens halbe Idioten oder von unmöglichem Charakter.

Übergehend zum Malayischen Archipel ist A. L. van Hasselt[6]) zu erwähnen, nach welchem, wenn in Mittel-Sumatra ein Jüngling die Pubertät erreicht hat, es für ihn nicht schicklich ist, ledig zu bleiben. In den Menangkabo-Landen bleibe kein weibliches Wesen ledig; in Rawas und Lebong komme das zur Seltenheit vor, aber solche seien nicht angesehen. Man nenne sie „Wozu dienen sie?“, sie somit als Wesen betrachtend, die nicht zu ihrer Bestimmung gekommen sind. Auf Nias ist es wegen der weiter unten zu besprechenden üblen Folgen nach dem Tode notwendig zu heiraten und Söhne zu erzeugen. Alle Hoffnung des Niassers besteht nach E. E. W. G. Schröder[7]) im Bekommen von Söhnen, die für die Hausgötter, zu denen der Hausvater auch einmal gehören wird, Sorge tragen können. Bei den Barëe redenden Toradja in Zentral-Celebes sind nach N. Adriani und A. C. Kruijt[8]) unverheiratete Männer und Frauen ziemlich selten. Ein lediger Mann werde nicht als voll angesehen, er gelte noch als ein Jüngling. Einige wenige Männer ohne Gefühl für Frauen zögen Frauenkleider an und werden Priesterinnen „Bayasa“. Ähnliches berichtet H. Ling-Roth[9]) von den See-Dayak in Borneo. In der Meinung der Molukken-

[1]) 170, p. 37. [2]) 203, p. 221. [3]) 203, p. 221 nach Man. [4]) 48, p. 18. [5]) 47, p. 374. [6]) 61, p. 276 und 290. [7]) 163, p. 250. [8]) 1, Teil I, p. 362, Teil II, p. 11—12. [9]) 91, I, p. 115 und 270.

Insulaner ist Zeugung von Kindern die oberste der Pflichten (F. Liebrecht[1]).

Über die Anschauungen der Bewohner Neu-Guineas und des Bismarck-Archipels geben die folgenden Mitteilungen genügende Auskunft. Nach O. Schellong[2]) ist bei den Papuas von Finschhafen und Umgebung ein Junggeselle in vorgeschrittenem Lebensalter eine Seltenheit. Dasselbe bezeugt R. Parkinson[3]) für die Papuas von Berlinhafen. Wer keine Frau hat, sagt Schnee[4]) von den Eingeborenen bei Stephansort, ebenfalls im früheren Deutsch Neu-Guinea, wird verachtet, da dies als ein Zeichen von Impotenz gilt. R. W. Williamson[5]) erzählt von den Mekeo in Britisch Neu-Guinea, dass ein unverheirateter Mann kein Wasser oder Kokosmilch ungekocht trinken, kein Zuckerrohr kauen, keine reifen Bananen, noch jede Art von Fleisch oder Fisch geniessen dürfe. Wenn dies richtig, so sind das allerdings kräftige Mittel, um Jeden in den Hafen der Ehe zu treiben. Von den Trobriand-Inseln berichtet Br. Malinowski[6]), dass ein Mann keine vollangesehene Stellung im sozialen Leben einnehme, so lange er nicht verheiratet sei. Ein Junggeselle sei von vielen Vorrechten ausgeschlossen, und in der Tat gebe es keine ledigen Männer reifen Alters ausser Idioten, unheilbar Kranken, alten Witwern und Albinos; das Gleiche gelte für die Frauen. Nach B. Danks[7]) kaufen in Neu-Britannien etwa Freunde einem jungen Manne, der nicht heiraten will, eine Frau, um ihn so zur Ehe zu bringen, was meist gelingen soll. Unverheiratete Männer auf Neu-Britannien sind nach G. Brown[8]) nur solche, die unfähig sind, das Muschelgeld zu beschaffen, das zum Kauf einer Frau nötig ist. Die seltenen alten Junggesellen gelten in den Salomons-Inseln immer als Sonderlinge, sagt R. Thurnwald[9]). Das traurige Schicksal, das auf Fidji den Junggesellen nach dem Tode zugedacht wird, werden wir später kennen lernen.

Auch bei den Polynesiern ist Ehelosigkeit selten. Die Futuna-Insulaner glauben, dass zum jenseitigen Glücksleben nur Verheiratete zugelassen werden (E. Westermarck[10]). Bei der polynesischen Bevölkerung der Insel Ontong Java, nordöstlich von den Salomonen, geniessen Unverheiratete keine

---

[1]) 89, p. 359. [2]) 154, p. 17. [3]) 122, p. 41. [4]) 159, p. 414. [5]) 207, p, 270. [6]) 96, p. 59. [7]) 27, p. 288. [8]) 15, p. 111. [9]) 185, p. 81. [10]) 203, p. 221 nach Percy Smith.

rechte soziale Würde. Alte Jungfern und Junggesellen werden wie ein junges Mädchen oder Jüngling angesprochen und zwar in höhnischem Tone (J. H. Hogbin[1]).

Bei den sibirischen Stämmen ist nach H. Berkusky[2]) Ehelosigkeit selten und gilt als ein Zeichen physischer Impotenz, wenn sie nicht in der Armut des Mannes ihren Grund hat.

Südamerikanische Indianer schliessen vielfach aus Verachtung Junggesellen von ihren Festen aus, so die Tupi in Brasilien (Westermarck[3]), und bei den Catios-Indianern in Kolumbien bedeutet nach J. und M. Schilling[4]) unverheiratet zu sein, ein grosses Unglück. Solchen Anschauungen begegnen wir schon im alten Mexiko, Guatemala und Peru. In einigen Landesteilen Mexikos befahl nach H. H. Bancroft[5]) der Oberpriester den jungen Leuten, wann sie heiraten sollten. Wer nicht wollte, musste sein ganzes Leben lang enthaltsam bleiben und sich dem Dienst der Götter weihen. Auch G. Höltker[6]) berichtet, dass, wenn in Mexiko die Jünglinge im Erziehungshaus das Heiratsalter erreichten und noch wenig Lust zur Ehe verspürten, sie vom Vorsteher einfach zur Ehe kommandiert wurden. Willigten sie nicht ein, so mussten sie zeitlebens ledig bleiben. Wollten sie später dennoch gerne heiraten, so galten sie als ehrlos und bekamen kein anständiges Mädchen. In Tlascala wurde erwachsenen Hagestolzen zum Zeichen der Schande das Haar abgeschnitten. Ehezwang herrschte auch im alten Peru (Westermarck[7]), und Kinderlosigkeit galt in Guatemala für eines der grössten Übel (O. Stoll[8]).

Wir gehen nun über zu den Anschauungen der Völker mit den heutigen grossen Religionen und wenden uns zunächst zur islamitischen Welt. Mohammed soll nach der Tradition gesagt haben: „Wenn ein Diener Allahs heiratet, erfüllt er damit die Hälfte seiner Religion“ (L. M. J. Garnett[9]). In der Tat wird die Heirat in islamitischen Landen durchaus als eine Pflicht betrachtet. Von den heutigen Ägyptern berichtet ihr bester Kenner E. W. Lane[10]), dass sich des Heiratens zu enthalten, wenn ein Mann das genügende Alter erreicht habe und kein eigentliches Hindernis vorliege, als unpassend und

[1]) 65, p. 29. [2]) 12, p. 188. [3]) 203, p. 224. [4]) 155, p. 292. [5]) 5, p. 299. [6]) 63, p. 469. [7]) 203, p. 221. [8]) 177, p. 49. [9]) 45, p. 66. [10]) 84, I, p. 197 und 25.

schimpflich betrachtet werde. Lane, der als Mohammedaner ehelos in Ägypten lebte, hatte dafür viel Unangenehmes und reichlichen Tadel zu erdulden. Namentlich war es für ihn schwierig, eine passende Wohnung zu finden; er wurde aus einem Hause ausgewiesen, weil er keine weibliche Sklavin kaufen wollte, denn Personen ohne Frau oder wenigstens eine Sklavin werden kaum je in einem Privathaus aufgenommen, in dem auch andere Familien wohnen. Der Schech wollte ihn absolut verheiraten, sei es auch nur für die Dauer seines Aufenthaltes in Ägypten, wonach Scheidung erfolgen könne. Ähnlich erzählt H. Barth[1]) von den westlichen Tuareg, dass sein Junggesellentum das Einzige gewesen sei, was sie gegen ihn einzuwenden gehabt hätten. Sie vermochten nicht zu begreifen, dass ein Mann ohne weibliche Genossenschaft leben könne.

Bei den Mohammedanern Oberalbaniens ist nach Sp. Gopcěvić[2]) Ehe religiöse Vorschrift, und ein alter Junggeselle gehört dort, wie bei den Mohammedanern überhaupt, zu den grössten Seltenheiten, es sei denn, dass er zu arm sei, um eine Familie ernähren zu können. Ein kinderloser Mann wird in Albanien als „wurzellos" bezeichnet und als ein sehr unglückliches Wesen betrachtet. Der Fluch: „Mögest du kinderlos sein" ist der stärkste, der gegen einen Mann ausgesprochen werden kann (Garnett[3]). Eine alte Jungfer ist bei den Mohammedanern vollkommen ohne Rechte, wie die Frau bei ihnen vielfach als ein mehr oder weniger minderwertiges Wesen angesehen wird. Dem Araber z. B. ist nach V. J. Horowitz[4]) die Frau ein blosses Ding, das gar nicht zur Gesellschaft mitzählt.

Bei der Hindu-Bevölkerung Vorderindiens ist der Ehestand, wie im Islam, eine religiöse, unerlässliche Pflicht, aber aus anderen Gründen, nämlich wegen der Anschauung, dass gewisse Zeremonien für den Frieden der Seele nach dem Tode nur richtig ausgeführt werden können durch einen Sohn oder Sohnes Sohn. Die Hindu-Lehre sagt: „Durch einen Sohn erhält der Mann den Sieg über alles Volk, durch eines Sohnes Sohn geniesst er Unsterblichkeit, und durch eines Sohnes Sohnes Sohn erreicht er die himmlischen Stätten" (J. Kerr[5]). Der Erbe hat also zu sorgen für das Wohl der verstorbenen Vorfahren. Erzeugen eines Sohnes ist uner-

[1]) 7, p. 489. [2]) 50, p. 139. [3]) 45, p. 33. [4]) 66, p. 105. [5]) 72, p. 207.

lässliche Bedingung für die Wohlfahrt der betreffenden Person und seiner Ahnen nach dem Tode, denn der Sohn muss seinen nächsten drei Vorfahren Libationen darbringen. Wer keinen Sohn hat und ohne Verehrung nach dem Tode bleibt, dem ist die Himmelspforte verschlossen (W. Caland[1]). Einen Sohn zu erzeugen, ist somit naturgemäss in den Augen des Hindu das grösste Glück, das einem Sterblichen hinieden beschieden sein kann (P. T. Caius[2]) und Adoption eines Sohnes im Falle von Kinderlosigkeit gebräuchlich. Dass bei solchen Anschauungen Ehelosigkeit kaum vorkommen kann, ist selbstverständlich, wird doch der Hagestolz als etwas ausserhalb des Rahmens der Natur stehendes betrachtet. Statistische Erhebungen im nördlichen Bengalen haben ergeben, dass, soweit man entdecken konnte, eine ledige Person von 20 Jahren ein Phänomen sei, von dem nie Jemand etwas gehört habe (Kerr[3]). Ein Vater in Indien fühlt sich entehrt, wenn er eine mannbare Tochter noch ledig im Hause hat und hat es nach seinem Ableben zu büssen, wenn er seine Tochter nicht rechtzeitig verheiratet hat (R. Schmidt[4]). Im ganzen Reich sollen nach E. Schlagintweit[5]) nur $6^1/_3$ % aller weiblichen Wesen über 14 Jahren noch unverheiratet sein. Wenn bei der Kandu-Kaste in Bengalen und Orissa Mädchen für eine wirkliche Heirat zu zart sind, verheiratet man sie nach G. Mac Munn[6]) in aller Form mit einem Säbel, wonach sie alle Privilegien einer Ehefrau geniessen und die Schande vermeiden, die Pubertät zu erreichen, ohne verheiratet zu sein. Aus dem über die Pflichten eines Sohnes Gesagten geht auch hervor, dass die Geburt männlicher Kinder weit höher geschätzt werden muss als die weiblicher. Nach Manu's Gesetz kann eine Frau, die nur Mädchen zur Welt bringt, geschieden werden.

Die Wichtigkeit eines Sohnes zur Darbringung von Opfern für den verstorbenen Vater haben wir oben schon bei den afrikanischen Wadschagga namhaft gemacht. Von den Eskimo der Behringstrasse berichtet E. Westermarck[7]), dass sie sich fürchten zu sterben ohne die Gewissheit, dass ihrer Schatten bei den Festen gedacht werde, da sie sonst im Jenseits leicht Not leiden müssten. Kinderlose adoptieren

---

[1]) 18, p. 2. [2]) 17, p. 640. [3]) 72, p. 202. [4]) 158, p. 297. [5]) 156, p. 246. [6]) 94, p. 170-1. [7]) 203, p. 224.

daher Jemanden, der ihren Geistern beim Totenmahl die üblichen Opfer bringen kann.

Derselben Erscheinung, wie bei den Hindus, begegnen wir wieder in China, insofern als die Ehrung der Eltern und die den verstorbenen Vorfahren durch den überlebenden Sohn darzubringenden Totenopfer Ehe und Kindererzeugung notwendig machen. Auch in China adoptiert gerne ein kinderloser Mann einen Jüngling als Sohn, um Jemanden zu haben, der seinem Geiste nach dem Tode Opfer bringen wird (C. T. Gardner[1]). Der Ehelose bricht nach chinesischer Anschauung die Kette der fortlaufenden Ahnenhäupter, er ist ein Mörder seines Geschlechts und lässt die Verbindung der Verstorbenen mit dem lebenden Menschengeschlecht verdorren (J. Müller[2]). Es ist somit nicht nur ein grosses Unglück, sondern eine schwere Sünde, keinen Sohn zu haben, denn die Ahnen in der Unterwelt würden in bemitleidenswerten Zustand versetzt werden ohne die durch einen Sohn auszuführenden Zeremonien des Totendienstes (Westermarck[3]). Die Familie ist in China die Grundlage, auf der das ganze politische und soziale Leben sich aufbaut. Alte Junggesellen und Jungfern gelten als phänomenale Erscheinungen, deren Dasein den heimischen Lebensgebräuchen durchaus zuwider ist. Ehelosigkeit wird allen Ernstes als ein Laster betrachtet und bedarf ganz bestimmter Entschuldigungsgründe (Tscheng Ki Tong[4]). Anerkannte Ausnahmen bilden natürlich die buddhistischen Mönche und Nonnen; auch kommt es etwa vor, dass Töchter aus Anhänglichkeit an alte Eltern zu ihrer Pflege ehelos bleiben.

In Japan beschirmt, wie in China, der Staat die Heirat, als ein Mittel, um die Verehrung der Ahnen aufrecht zu erhalten. B. H. Chamberlain[5]) sagt, im allgemeinen gebe es in Japan keine Junggesellen und keine alten Jungfern.

In Korea wird ein Hagestolz niemals „Mann“ genannt, sondern verächtlich bloss „junges Mädchen“ (Westermarck, l. c).

Bei den Parsen ist die Eheschliessung das wichtigste Ereignis des Lebens, die heiligste Pflicht nächst den religiösen Weihen. Sie macht den Mann zum Bürger und setzt ihn in den Stand, seine Pflichten als Mensch zu erfüllen (R. Schmidt[6]).

---

[1]) 44, p. 19. [2]) 106, p. 39. [3]) 203, p. 222. [4]) 193, p. 11, 40—41. [5]) 21, p. 110. [6]) 158, p. 382.

Ein Mädchen kann nach der Lehre Zoroasters keine schwerere Sünde begehen, als freiwillig Jungfrau zu bleiben.

Im christlichen Europa werden wir ursprüngliche Anschauungen über den Wert oder Unwert alter Junggesellen und Jungfern nicht in den Städten, sondern auf dem Lande zu suchen haben. Die Stadt, sagt O. Schrader[1]), hat den Junggesellen geboren, diesen Parvenu unseres gesellschaftlichen Lebens. Wenn dieser harte Ausspruch auch nur teilweise richtig ist, so besteht doch kein Zweifel, dass die gegenüber dem Lande komplizierteren Existenzbedingungen und die Zerstreuungen des Stadtlebens die Ehelosigkeit begünstigen. Auch gibt es natürlich in den Städten mehr Leute als auf dem Lande, deren Beruf und Neigung ihnen die Ehelosigkeit als wünschbar erscheinen lassen.

Die Bauern Tirols, sagt J. N. von Alpenburg[2]), haben einen natürlichen Widerwillen gegen das Hagestolzentum, besonders gegen das männliche. Auch bei der schweizerischen Landbevölkerung besteht nach Ed. Hoffmann-Krayer[3]) ein gewaltiger Wille zur Produktion und ein Abscheu vor aller Sterilität. Unfruchtbarkeit wird als ein Fluch betrachtet. Bei der bäuerlichen Bevölkerung Schlesiens werden einem ledigen Mann das den Eheleuten zukommende „Ihr“ der Anrede und die Bezeichnung „Mann“ vorenthalten; er ist nur ein „Kerl“. Im heutigen Griechenland bleiben nur die infolge eines Leidens Untauglichen ledig, und wer über die Zeit hinaus unbeweibt verharrt, wird geringgeschätzt. In der Herzegowina und bei den ungarischen Serben gilt es für eine Schande, unverheiratet zu bleiben, und in Bulgarien soll Heiraten eine so unumgängliche Pflicht sein, dass Unverheiratete auf dem Lande nicht vorkommen (Schrader[4]). Bei den Süd-Slaven wird eine alte Jungfer, so berichten H. Ploss und M. Bartels[5]), fast als ein räudiger Hund angesehen, als ein Schandfleck des Hauses. Interessant ist die Angabe J. v. Negeleins[6]), dass in Armenien, gleich wie in Indien und China, die Wichtigkeit des Ehestandes abgeleitet wird aus der Notwendigkeit der Darbringung von Totenspenden durch die hiezu allein berechtigten Söhne. Ein Hagestolz wird in Armenien „trockener oder verdorrter Kopf“ genannt (Schrader[7]).

[1]) 162, p. 32 und 64. [2]) 2, p. 350. [3]) 64, p. 268—9. [4]) 162, p. 27—29. [5]) 127, II, p. 638 nach Krauss. [6]) 110, p. 291. [7]) 162, p. 116.

Die geringe Einschätzung der Ehelosigkeit lässt sich auch aus dem sogenannten Angang erschliessen. Man versteht darunter den Aberglauben, dass die erste Begegnung an einem Tage glückliche oder unglückliche Vorbedeutung habe. Unglück verkündend sind vornehmlich die ersten Begegnungen mit unfruchtbaren Personen, katholischen Priestern und Mönchen, weiter mit alten Frauen und alten Jungfern, weil mit allen diesen Personen sich die Vorstellung der Unfruchtbarkeit, des Ungedeihens und des Unglücks verbindet. Dagegen ist der Angang einer Hure von guter Vorbedeutung, da eine solche die Vorstellung uneingeschränkter Zeugung und Fruchtbarkeit erweckt. Aus demselben Grunde ist der Angang einer schwangern Frau von guter Vorbedeutung. (Über die Angangsvorstellungen in Europa siehe die Arbeiten von K. v. Leoprechting, 87, F. Liebrecht, 89, P. Sartori, 149a, O. Stoll, 179, P. Drechsler, 32, etc.)

Dieser Aberglaube ist aber nicht nur in Europa, sondern weltweit verbreitet. In China ist der Angang eines buddhistischen Mönchs, besonders nach Neujahr, die am meisten Unglück verkündende Vorbedeutung, die einem begegnen könnte. Hieher gehört auch, dass in Japan von den Hochzeitsfesten buddhistische Priester als Unglück bringend ausgeschlossen werden (O. Wurm[1]). Auf den Molukken gilt der Angang eines Impotenten, eines Greises oder einer Leiche für ebenso verhängnisvoll wie der eines Priesters. Andererseits ist es in Vorderindien eine Glück bringende Vorbedeutung, wenn man zu Beginn einer Reise einer Kurtisane begegnet (G. Mac Munn[2]).

Werfen wir noch einen Blick auf die Anschauungen der alten Kulturvölker über Ehe und Junggesellentum. Im alten Ägypten sind Unverheiratete sicher selten gewesen, denn Kinderlosigkeit gefährdete das Wohlsein im jenseitigen Leben, indem es den Nachkommen oblag, den Totenkult für die Eltern zu verrichten, eine Anschauung, die, wie wir gesehen haben, bei vielen heutigen Völkern noch fortlebt. Im alten Ägypten hatte der Sohn nach A. Ermann[3]) die heilige Pflicht, den Namen seines Vaters fortleben zu lassen, seine Grabschrift in Stand zu halten und ihm an den Festtagen die nötigen Opfer darzubringen. W. Spiegelberg[4]) hat uns die Grabschrift überliefert eines kinderlos verstorbenen

[1]) 210, p. 268. [2]) 94, p. 70. [3]) 36, p. 225—6. [4]) 173, p 594 ff.

Priesters der Neit aus der Ptolemäer-Zeit, gefunden im Fayum. Darin sagt der Verstorbene: „Ich hatte keinen Nachfolger, um mir das Totengebet zu sagen an dem Tore des Grabes. Der Taten eines Menschen, der keine Nachkommen hat, wird nicht mehr gedacht; nicht wird sein Name genannt, als ob er gar nicht gelebt hätte.“ Er bittet daher auf seiner Stele alle Priester und Verwalter der Totenstadt, die etwa an seinem Grabe vorbeigehen werden, für ihn das Totengebet zu sprechen, was sonst Kinder tun müssten. Eigentliche Polygynie war bei den alten Ägyptern selten; doch konnte der Mann neben der anerkannten Hauptfrau wohl Nebenfrauen halten, wenn es ihm seine Mittel erlaubten (Ermann[1]).

Auch in den Gebeten der Babylonier findet sich stets die Bitte um Nachkommenschaft, weil es Pflicht des ältesten Sohnes und direkter Nachkommen war, die Totenopfer darzubringen, ohne welche die Seele des Verstorbenen keine Ruhe im Grabe finden könnte (R. C. Thompson[2]).

Bei den alten Hebräern gehörte ausser langem Leben zur vollkommenen Glückseligkeit eine zahlreiche Nachkommenschaft, und kinderloses Sterben war ein grosser Schmerz. Ein kinderlos Verstorbener entbehrte etwas im Scheol, da Niemand da war, der für die Begräbnisehren sorgen konnte. Wer ohne Leibeserben starb, hatte keinen Anteil an der Zukunft. Name und Stamm gingen für immer im Volke unter. So wurde Heirat eine religiöse Pflicht. Ein Eheloser, so dachte man, lenkt die göttliche Gegenwart von Israël ab, und ein mehr als Zwanzigjähriger durfte zur Heirat gezwungen werden (E. Westermarck[3], P. Torge[4]). Für wie wichtig der Besitz eines Sohnes angesehen wurde, geht aus dem fünften Buch Mose, 25, Vers 5 und 6, hervor, wo geboten wird, dass wenn Jemand kinderlos stirbt, sein Bruder die Witwe heiraten soll. „Und der erste Sohn, den sie gebieret, soll stehen auf dem Namen seines verstorbenen Bruders, dass sein Name nicht vertilget werde aus Israël“. (Über die weite Verbreitung dieser sogenannten Leviratsehe siehe unter Anderen die Arbeit von J. Scheftelowitz[5]). Polygynie war bei den alten Juden nicht verboten, daher die 300 Frauen neben 300 Kebsweibern des weisen Salomo. In spätern Zeiten wurde Monogynie vorherrschend, und der nachchristliche Talmud schärfte

[1]) 36, p. 216 ff. [2]) 184, I, p. XXXI. [3]) 203, p. 222. [4]) 191, p. 78–79. [5]) 153, p. 250 ff.

Ehepflicht ein. Zölibatären soll der Name „Mensch“ abgesprochen worden sein (J. Müller[1]).

Im alten Griechenland galt die Einehe für eine göttliche Stiftung unter besonderer Obhut der Götter. In Sparta verlangte das Lykurgische Gesetz von jedem Bürger, der im Besitz eines Landloses war, die Ehe als Erfüllung einer Pflicht gegen den Staat. Die Ehe war das Mittel zur Erzeugung starker Kinder, brauchbar als Soldaten. Wer es unterliess, zu heiraten, obschon dazu im Stande, wurde mit einer Art von Atimie, Ehrlosigkeit, bestraft. So durfte ein solcher bei Festen, wie den Gymnopädien, nicht Zuschauer sein; er musste an einem Wintertag auf Befehl der Ephoren im blossen Unterkleid auf dem Markt herumgehen und auf sich selber ein Spottlied singen, in dem er bekannte, mit Recht bestraft zu werden als ungehorsam gegen die Gesetze; er hatte keinen Anspruch auf die Achtungserweisungen, die sonst den Älteren von Seite der Jüngeren gebührten; an einem gewissen Feste durften sogar die Weiber den Hagestolzen um den Altar herumziehen und verprügeln. Auch wer zu spät heiratete, war strafbar. Vom 30. Jahre an zählten Jünglinge zu den Männern und hatten einen eigenen Hausstand zu gründen (G. F. Schoemann[2]).

In Kreta blieben die Jünglinge bis zum 27. Jahr in der öffentlichen Zucht; gleich nach ihrer Entlassung gebot das Gesetz die Heirat.

Das feinere Athen ging gegen die Junggesellen nicht in so brutaler Weise vor wie das barbarische Sparta. Nach Plato war die schon von Solon vorgeschriebene Ehe und Kindererzeugung eine Pflicht gegen die Götter, die nicht der Verehrung durch den Menschen verlustig gehen wollen (J. Müller[3]). Plato, selber ein Junggeselle, forderte, dass jeder mit 35 Jahren noch ledige Mann die Unterhaltungskosten für eine Frau der Staatskasse abzuliefern habe, also eine Junggesellensteuer (O. Schrader[4]). In ganz Hellas galt es nach E. Rhode[5]) für ein grosses Übel, vor der Hochzeit zu sterben, weil dann kein zum Seelenkult Berufener nachblieb. Der Sohn hatte nämlich, wie im alten Ägypten und wie bei den heutigen Indern und Chinesen, die Verpflichtung, den Vater zu bestatten und ihm die Grabspenden zu widmen, da

[1]) 106, p. 135 und 143. [2]) 160, I, p. 278—9, II, 555. [3]) 106, p. 53. [4]) 162, p. 69. [5]) 139, I, p. 216—17, 327.

sonst dessen Seele im Jenseits keine Ruhe fände und als Gespenst umgehen müsste. Auf jedem Hausvater ruhte die heilige Pflicht, die alten Götter des Geschlechts zu ehren, und der Wunsch, nicht selber nach dem Tode der üblichen Seelenfürsorge verlustig zu gehen, veranlassten manchen Sohnlosen, einen Sohn zu adoptieren, der dann für Vater und Vorfahren die üblichen Zeremonien zu verrichten berufen war. (W. Caland[1], J. Robinsohn[2]). Trotzdem vertraten manche griechische Philosophen die Meinung, die Ehe sei nicht von Vorteil. Nach Theophrast tut ein weiser Mann besser, nicht zu heiraten, und Menander nannte jede Frau ein Übel (O. Schrader[3]).

Im alten republikanischen Rom war die monogame Ehe Pflicht für jeden Bürger. Es galt für einen Fluch, der letzte seines Stammes zu sein. Lieber beugte man einem solchen Unheil durch Adoption eines Sohnes vor (J. Müller[4]). Auch in Rom musste Jemand da sein, um die Opfer darzubringen den Manen, den verklärten Geistern der Verstorbenen und den Laren, den Schutzpatronen des Hauses und der Familie. So galt das Junggesellentum fast als ein Verbrechen. Plautus tadelt die Hagestolze als krasse Egoisten, die auf keine Bequemlichkeit ihrer eleganten Lebensführung verzichten wollen (A. v. Gleichen-Russwurm[5]). Nach Cicero hatten die Zensoren den ledigen Männern eine besondere Steuer aufzuerlegen, und die Grachischen Agrargesetze (133 und 123 vor Chr.) setzten Prämien aus für Heirat und Aufzucht von Kindern; andere Gesetze belegten Ehelosigkeit mit Strafen (Westermarck[6]). All dies hielt aber die zunehmende Ehelosigkeit und das Konkubinatswesen nicht auf, und fast ohne Erfolg verschärfte Kaiser Augustus die Strafen für Ehelosigkeit und erhöhte die Belohnungen für Heirat und Kindererzeugung. Diese Verordnungen galten für Frauen mit 20, Männer mit 25 Jahren.

Die römischen Junggesellensteuern und Belohnungen für Kinderzeugung gleichen ausserordentlich den heutigen Bemühungen gewisser europäischer Staaten, ihre Menschenzahl zu heben durch Erleichterung des Eheschlusses und Besteuerung der Junggesellen und dies trotz zwei Faktoren, die im Altertum noch fehlten und die zur Vorsicht in diesen Dingen

[1]) 18, p. 70. [2]) 141, p. 113. [3]) 162, p. 70. [4]) 106, p. 84 und 93. [5]) 49, p. 317. [6]) 203, p. 223—4.

mahnen sollten, nämlich der heute schon bestehenden Übervölkerung und der daraus folgenden Arbeitslosigkeit von Millionen.

Bei den alten Germanen wird von Tacitus die eheliche Treue gelobt. Es scheint eine Art Ehezwang geherrscht zu haben. Trotzdem tritt uns schon früh die Person des Hagustalt entgegen. Das Wort setzt sich zusammen aus hag, einem umfriedigten Grundstück und staldan, besitzen; es bezeichnet einen jüngeren Sohn, der als Kleinhäusler bei dem älteren Bruder, dem der väterliche Hof als Erbe zugefallen, wohnte und wegen seines kleinen Einkommens keine Familie zu erhalten vermochte. Ein solcher Hagustalt fand etwa Ersatz für die Ehe als Berufskrieger im Gefolge eines Fürsten (K. Rhamm[1]). So mussten beispielsweise die altsächsischen Gefolgsleute, so lange sie am Hof des Herrn weilten, ledig bleiben. Ein moralischer Makel war mit der Bezeichnung Hagustalt nicht verbunden; erst in späterer Zeit mit der Wandlung des Wortes in Hagestolz, kam mit diesem der Begriff der Selbstsucht, der Unverträglichkeit und des Sonderlingtums auf (Kummer[2]).

Bevor wir unsere Übersicht über die Anschauungen der Völker über die Wertschätzung von Ehe und Junggesellentum verlassen, ist doch noch zu betonen, dass es teils natürliche, teils soziale Umstände gibt, die viele ungewollt zur Ehelosigkeit zwingen, einmal Überzahl des männlichen Geschlechts gegenüber dem weiblichen und weiter die Polygynie der Häuptlinge und Reichen. In Neu-Caledonien zum Beispiel (F. Sarasin[3]), stehen nach dem Zensus von 1911 6467 erwachsenen Männern nur 4822 Frauen gegenüber, also 1645 weniger. Nach dem Zensus von 1926 betrüge die Differenz bloss 924, immer noch genug, um vielen Männern die Ehe unmöglich zu machen. Auf den Loyalty-Inseln bei einer Bewohnerzahl von 11,173 beträgt die Differenz zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts 585. Es sagt denn auch Frau E. Hadfield[4]), dass sie in den vielen Jahren, die sie auf den Loyalty-Inseln zugebracht habe, nur eine einzige Frau gesehen habe, die keinen Gatten gefunden habe, und diese sei skrophulös und etwas dumm gewesen.

Von der Insel San Christoval im Salomonen-Archipel gibt E. Paravicini[5]) eine Statistik, nach welcher 3932 Männern

[1]) 138, p. 288. [2]) 80, p. 1004. [3]) 148, p. 23—24. [4]) 58, p. 189. [5]) 121, p. 129.

nur 3323 Frauen, also 609 weniger, gegenüberstehen; es seien daher viele ohne Frau und liessen sich gerne als Plantagenarbeiter anwerben, in der Hoffnung, später durch höheres Angebot sich doch noch eine Frau verschaffen zu können. Auf vielen Inseln der Salomonen-Gruppe herrscht überdies Polygynie der Häuptlinge und Begüterten. Nach A. Hagen[1]) haben einige Häuptlinge auf Bougainville, Shortland und Malaita 40 bis 50 Frauen. Auf der St. Matthias-Gruppe ist nach H. Nevermann[2]) ebenfalls die Zahl der Männer grösser als die der Frauen, und überdies nehmen die Reichen für sich eine Mehrzahl von Frauen in Anspruch. Schrankenlose Polygynie reduziert nach Emin-Bey[3]) die Bevölkerung Unyoros, indem es schon für einen kleinen Chef unanständig sei, weniger als 10 bis 15 Frauen zu haben. Man konsultiere auch E. Tordays[4]) Angaben über diese Sitte in Afrika. Nach E. Jung[5]) ist Polygynie bei vier Fünftel der Menschheit mehr oder weniger verbreitet und bewirkt überall, wo das Verhältnis der Geschlechter annähernd gleich ist, dass eine Anzahl Männer ehelos bleiben müssen. In einigen Ländern verursacht auch die Sitte des Mädchenmordes eine Verminderung des weiblichen Geschlechts. So sollen in Australien Mädchenmord und schlechte Behandlung der Mädchen einen Überschuss von Männern hervorrufen. Mädchenmord war auch in Vorderindien nicht selten, bis die britische Gesetzgebung ihn unterdrückte (G. Mac Munn[6]), und dasselbe gilt für China (B. Navarra[7]). Auch bei den alten Arabern war Kinder-, besonders Mädchenmord so häufig, dass Mohammed dagegen Gesetze erlassen musste (J. Robinsohn[8]). Kinder-, speziell Mädchenmord soll unter den westlichen Stämmen der Eskimos der Lady Franklin-Bay so verbreitet sein, dass es nicht genug Frauen für die Männer gebe (Howgate[9]).

Nach St. Gulischambarows Statistik[10]) im Jahre 1911 herrscht in Europa und Afrika im allgemeinen ein Überschuss der weiblichen Bevölkerung, während Asien, Amerika und Australien eine kleine Mehrzahl an Männern aufweisen. Das mag für die Kontinente in globo Geltung haben; lokal gibt es natürlich viele Abweichungen von dieser Regel.

---

[1]) 59, p. 4. [2]) 112, p. 184. [3]) 34, p. 394. [4]) 187, p. 258 ff. [5]) 70, p. 103 und 106. [6]) 94, p. 174. [7]) 109, p. 223—4. [8]) 141, p. 158. [9]) 68, p. 144. [10]) 53, p. 3.

Begräbnissitten Ehe- und Kinderloser.

Die Ausnahmestellung, welche Ehe- und Kinderlose in der Anschauung der Völker einnehmen, tut sich vielfach auch in der besonderen Art ihrer Bestattung kund.

Bei den Wadschagga am Kilimandjaro werden kinderlose Männer und Frauen nicht begraben wie Andere, sondern einfach in den Busch geworfen, in den Urwald oder sonst an einen Ort, wo man nie ackern wird (B. Gutmann[1]). Niemand will etwas in Besitz nehmen, was einem solchen Unfruchtbaren angehört hat (J. Raum[2]). Ein zeremonienloses Verscharren Kinderloser berichtet auch N. W. Thomas[3]) als Regel bei den Edo sprechenden Völkern des Niger-Gebiets. Bei den Boukadeï, einem Baya-Stamm östlich von Kamerun, werden nach A. Poupon[4]) Männer, die keine Familie haben, als schlechte Menschen ohne Begräbnis gelassen. An der Togo benachbarten Goldküste war es nach H. Seidel[5]) früher Sitte, erwachsene Männer, die noch ledig waren, ohne jede Zeremonie in den Busch hinaus zu tun und im südöstlichen Ukamba, Britisch Ost-Afrika, werden nach G. Lindblom[6]) alle Verheirateten in den Viehkraals begraben, die Anderen in den Busch geworfen als Frass für die Hyänen.

Die Bhils im nördlichen Indien cremieren alle Leichen ausser denen von Jünglingen und Jungfrauen und solchen, die an Blattern verstorben sind. Diese werden bloss begraben (Kincaid[7]). Auch bei den Maravars von Tinnevelly, einem dravidischen Stamm, werden die Leichen Unverheirateter begraben, die der Verheirateten dagegen verbrannt (F. Fawcett[8]).

Bei den Katchins in Birma erhalten Hagestolze und alte Jungfern nach Ch. Gilhodes[9]) meist nur ein ganz einfaches Begräbnis. Reiche Familien arrangieren dennoch zuweilen für solche eine mehr feierliche Bestattung, bei der aber die Zeremonien ins Lächerliche gezogen werden, die Tänze verkehrt ausgeführt usw. Jünglinge und Jungfrauen nehmen an solchen Bestattungen nicht Teil, aus Furcht, sich später selber nicht verheiraten zu können.

Auf Nias werden Diejenigen, die ohne männliche Nachkommen sterben, nicht unter die Ahnenbilder aufgenommen. Man fertigt wohl zuweilen Bildchen Kinderloser an; diese

---

[1]) 54, p. 200. [2]) 135, p. 184. [3]) 183, p. 379. [4]) 129, p. 131. [5]) 166, p. 44. [6]) 90, p. 100. [7]) 74, p. 404. [8]) 39, p. 64. [9]) 48, p. 18.

erhalten aber keinen Platz im Hause, sondern werden etwa unter der Treppe angebracht (H. Sundermann[1], E. E. W. G. Schröder[2]).

In China erhalten junge, unverheiratet gestorbene Leute kein feierliches Begräbnis, oft gönnt man ihnen nicht einmal einen Sarg (G. M. Stenz[3]).

In Athen war es Sitte, auf den Gräbern der Unverheirateten eine Lutrophoros genannte Vase aufzustellen. Diese Gefässe dienten bei den Hochzeitszeremonien dazu, um das Wasser zum Brautbad zu tragen. Auf dem Grabe bedeuteten sie somit ein Ehesymbol. Vielfach aber sind diese Grabgefässe ihres Bodens beraubt. Es sollte damit wohl der Volksglaube angedeutet werden, dass Diejenigen, welche im Leben die heiligen Hochzeitsriten versäumt haben, im Reich der Persephone die ziellose Arbeit des Wassertragens zum Brautbad in zerbrochenen Gefässen auszuführen haben, ähnlich wie die durch eigene Schuld ehelos gebliebenen Danaostöchter, die dort ein leeres Fass ausfüllen müssen (G. F. Schoemann[4], E. Rhode[5], O. Waser[6]).

In den Begräbnisgebräuchen Eheloser kommt aber zuweilen nicht nur Missachtung, sondern auch Mitleid zum Ausdruck. Man sucht dem Toten Jemanden mitzugeben, der im Jenseits für ihn sorgen kann, ja man feiert eine förmliche Totenhochzeit, als Ersatz für das, was ihm im Leben entgangen ist und auch, um den sonst ruhelos umherschweifenden Geist des Ehelosen zu befriedigen. Bei den Mossi im westlichen Sudan bestattet man wohl ledige Männer oder Jungfrauen ohne Tanz und Zeremonien, aber man legt zu ihnen ins Grab die Knochen einer früher verstorbenen alten Frau ihrer Familie, damit Jemand für sie sorge im anderen Leben (E. Mangin[7]). Eine förmliche Totenhochzeit finden wir aber bereits bei den Wadschagga am Kilimandjaro, von denen B. Gutmann[8]) berichtet, dass die Ehe ihnen so sehr als das allein Naturgemässe erscheine, dass sie ledig verstorbene Burschen und Mädchen durch besondere Abmachungen und Riten im Totenreich miteinander verheiraten. Mörner Birger[9]) macht nach einer andern Arbeit Gutmanns, die ich nicht kenne, noch genauere Angaben über diese Sitte. Der Vater eines ledig verstorbenen Jünglings sucht einen Mann, der eine

[1]) 181, p. 300. [2]) 163, p. 588. [3]) 175, p. 113. [4]) 160, II, p. 573. [5]) 139, I, p. 327—28. [6]) 200, p. 373. [7]) 97, p. 732. [8]) 54a, p. 49. [9]) 104, p. 94.

ledige Tochter durch den Tod verloren hat und sagt zu ihm: „Gib mir deine verstorbene Tochter für meinen toten Sohn, der sich einsam fühlt.“ Der Vater des Mädchens schlachtet hierauf eine Ziege und gibt dem anderen Vater den Kopf. Dieser begräbt ihn im Grabe des Sohnes und legt als Symbol die für die Frauengräber charakteristischen drei Steine darüber, welche wohl die Kochsteine der Dschagga-Frau bedeuten sollen. Er ruft dann seinem Sohne zu: „Heute feiern wir deine Hochzeit“, worauf die üblichen Totenopfer gebracht werden.

Als eine Art von Totenhochzeit ist auch der von W. Crooke[1]) erzählte Gebrauch zu betrachten, nach welchem in Malabar eine unverheiratete Frau nicht cremiert werden kann, bevor der Ehestrick um den Nacken der Leiche auf dem Scheiterhaufen geschlungen worden ist. Ebenda werden tote Mädchen durch eine Zeremonie verheiratet mit einem jungen Brahmanen oder auch mit einer Kokospalme.

Sehr ausgebildet findet sich der Brauch einer Totenhochzeit bei den Tataren nördlich vom Kaspischen Meer und bei den Chinesen. Bekannt ist Marco Polos[2]) Bericht über die Tataren: „Wenn ein Mann einen Sohn gehabt hat und ein anderer eine Tochter und diese schon seit einiger Zeit tot sind, so haben sie die Gewohnheit, eine Ehe zwischen diesen Kindern zu schliessen und das verstorbene Mädchen dem toten Jüngling zu geben. Sie malen dann auf Stücke Papier menschliche Figuren, welche Diener mit Pferden und anderen Tieren darstellen, Kleidungsstücke, Geld und Hausgeräte und übergeben das alles, samt einem in bester Form aufgesetzten Heiratskontrakt, den Flammen, damit durch den Rauch diese Dinge zu ihren Kindern in der andern Welt übergehen, und dass diese nun in gesetzlicher Form Mann und Frau werden. Nach dieser Feierlichkeit betrachten sich Väter und Mütter als gegenseitig verwandt in derselben Weise, als wenn eine wirkliche Verbindung zwischen lebenden Kindern abgeschlossen worden wäre.“

Ganz ähnlich lautet ein Bericht über China, der sich bei Mörner Birger[3]) findet. In China legt ein Heiratsvermittler etwa 6 bis 7 Jahre nach dem Tode eines jungen Mannes oder Knaben den Eltern eine Übersicht der zur selben Zeit verstorbenen Mädchen vor. Der Hochzeitstag wird dann

[1]) 26, p. 280. [2]) 128, p. 223—24. [3]) 104, p. 94—5.

festgelegt. Vom Bräutigam wird eine Nachbildung aus Papier auf einen Stuhl gesetzt; eine papierene Sänfte wird ins Haus des Mädchens gesandt, von dem ein Papierbild im Hochzeitsgewand hineingesetzt wird. Hierauf findet eine regelrechte Hochzeitsfeier statt, bei der das papierene Brautpaar mit vielen Dienern, Geräten, Haus usw. aus Papier den Flammen übergeben wird.

Einen kuriosen Fall dieser Art aus Süd-Schantung berichtet G. M. Stenz[1]). Dort starb ein alter Mann und kurz darauf auch seine Frau, die ihm drei Söhne gebracht hatte. Nun hatte aber dieser Greis vor etwa 50 Jahren eine Braut gehabt, die vor der Hochzeit gestorben war. Es galt nun, diese frühere Braut als rechtmässige Frau dem Alten im Jenseits anzutrauen. Das geschah am Tag des Begräbnisses seiner Frau. Die Knochen der Braut wurden ausgegraben und in einen Sarg gelegt. Wehklagen, feierlicher Brautzug und Hochzeitsschmaus wurden veranstaltet, und zum Schluss sind die drei Särge, der des Mannes, der seiner Frau und der der verstorbenen und nun verheirateten Braut nebeneinander bestattet worden. Der Alte wird nun mit seinen zwei Frauen im Jenseits glücklich sein.

Sehr verbreitet waren und sind solche Totenhochzeiten in der Slavischen Welt. Nach einem arabischen Bericht sollen sogar die alten Russen so weit gegangen sein, dass sie einem verstorbenen Jüngling ein Weib mit in das Grab gegeben haben, das vor seiner Tötung ihm feierlich angetraut wurde (O. Schrader[2], H. Naumann[3]). Es berichtet auch J. Robinsohn[4]), dass bei Slaven ledige Männer mit einem Mädchen, welches Frauenstelle vertreten sollte, verbrannt wurden. Die Kaukasus-Völker kannten nach G. Buschans Referat[5]) eine Eheschliessung im Jenseits, ähnlich wie Tataren und Chinesen, wobei der Vater eines verstorbenen Burschen das Anerbieten des Vaters einer verstorbenen Tochter nie ablehnte, obschon er einen hohen Brautpreis zu zahlen hatte. In Podolien wird die Bestattung einer Jungfrau nach Art einer Hochzeit mit Blumen und Kränzen gefeiert. Für das Jenseits wird ihr ein Bräutigam bestimmt. Ein Bursche fungiert als Freier, und die Familie der Toten betrachtet ihn nunmehr als Schwiegersohn, die andere als Witwer. In Kleinrussland wird ein totes

[1]) 175, 92—3. [2]) 161, p. 19 und 30. [3]) 108, p. 38. [4]) 141, p. 156. [5]) 16. II, p. 795—6.

Mädchen wie zur Hochzeit geschmückt und mit den Begräbniszeremonien hochzeitlicher Brauch verbunden, so auch beim Tod eines Burschen. Ebenso wird bei den Serben beim Tod eines Jünglings ein Mädchen wie zur Hochzeit angezogen (Schrader[1]). In Ungarn legt man ein verstorbenes Mädchen in weissem Kleid mit einem Myrthenkranz ums Haupt ins Grab. Sie gilt als Braut, und ihr Bräutigam ist ein verstorbener Jüngling im Himmelreich (K. Viski[2]). Im heutigen Griechenland erhalten Kinder, Jungfrauen und ledige Männer unter 30 Jahren einen Blumenkranz. War der Verstorbene verlobt oder neu vermählt, so wird ihm der Hochzeitskranz aufgesetzt, lauter Hochzeitssymbole für die, welche im Leben das Ziel der Ehe nicht erreicht haben (B. Schmidt[3]).

Im deutschen Sprachgebiet treffen wir vielfach dieselben Sitten, meist in einer mehr abgeklärten Form, an. In Schlesien wird am Beerdigungstage unverheirateter, namentlich verlobter Personen das Trauerhaus mit Kränzen und Maien geschmückt, denn dieser Tag gilt als Hochzeitstag, und das Traueressen wird oft wie ein Hochzeitsmahl hergerichtet (P. Drechsler[4]). In der Eifel wird den bei der Bestattung Lediger hilfeleistenden Jünglingen und Jungfrauen von den Eltern oder Freunden des Verstorbenen dessen Totenhochzeit angerichtet (P. Sartori[5]). Sehr häufig ist das Schmücken eines verstorbenen Mädchens als Braut mit dem Gedanken einer himmlischen Hochzeit; der Kranz auf dem Sarg bedeutet den Brautkranz (Kummer[6]). Kronen von Blumen oder Perlen kommen auf den oft weiss bemalten Sarg zu liegen. Die alte kirchliche Zeremonie, dass beim Todesfalle einer verlobten Person der Überlebende mit dem Leichnam vom Priester eingesegnet wurde, verdammten die Würzburger Synoden von 1329 und 1330 (G. Lammert[7]).

Das Schicksal der Ehe- und Kinderlosen nach dem Tode.

Es ist eine weitverbreitete Anschauung, dass die Seelen Ehe- und Kinderloser ruhelos umherschweifen müssen. Bei den Wadschagga werden die ledig Verstorbenen zu bösen, verlorenen Geistern. Man opfert ihnen an den Kreuzwegen, wo man am sichersten einen solchen unsteten Geist mit seinem Opfer zu erreichen glaubt. Da ihnen keine Nachkommen ein ordentliches Opfer kindlicher Pietät haben

[1]) 161, p. 14. [2]) 196, p. 184. [3]) 157, p. 287. [4]) 32, I, p. 306. [5]) 149, p. 153. [6]) 80, p. 1009. [7]) 82, p. 153.

bringen können, sind sie als Opfererpresser sehr gefürchtet B. Gutmann[1]). An der Togo benachbarten Goldküste suchen die Seelen der ohne rituelle Bestattung gebliebenen Ehelosen vergeblich den Weg zum Schattenlande und sind für Jeden, dem sie begegnen, von grösster Gefahr (H. Seidel[2]). Bei den Karo-Batak in Sumatra werden viele Tote zu bösen Geistern, die zu schaden suchen. Besonders gefürchtet aber sind die Tungkub, die Geister verstorbener, erwachsener Jungfrauen (H. Berkusky[3]). Bei den Toba-Batak gehören zu den bösartigen Geistern, die durch Opfer beschwichtigt werden müssen, auch die Seelen der Kinderlosen, neben solchen, die eines unnatürlichen Todes gestorben sind, Selbstmördern, Krüppeln oder an ansteckenden Krankheiten verschiedenen (J. Warneck[4]). Auf Nias gelangt die Seele eines Sohnlosen niemals zur Ruhe (R. Andree[5]). Die Niasser glauben, wie viele Völker, an eine Brücke, schmal wie eine Messerklinge, die ins Seelenland führt. Die Schlechten stürzen ab, und nur die Seelen derer kommen hinüber, die Söhne haben. Die Seele eines Sohnlosen wird zu einem Nachtschmetterling oder auch zu einem Wurm, wie die Seelen böser Menschen überhaupt nach niassischer Anschauung in allerlei Tiere übergehen (H. Sundermann[6], A. C. Kruijt[7], Mörner Birger[8]). Nach Kruijt[9]) gilt auf Nias auch eine Maus, die in einem Hause beständig ein- und ausläuft, für die Seele eines kinderlos Verstorbenen. Die Maus ist die Seele eines neidischen Menschen, der aus Ärger alles zerstört In Mausgestalt erscheint auch häufig in Europa die Seele (P. Drechsler[10]).

In Indien gelten die Geister unverheiratet gebliebener Menschen als ganz besonders gefährlich (W. Crooke[11]). Gayal ist der Geist eines Mannes, der ohne Nachkommen zur Erfüllung der Grabesriten geblieben ist, daher voll Hass und besonders verhängnisvoll für das Leben junger Söhne Anderer. Tola ist eine Art Irrlicht in den Bergen, nur erscheinend an wilden und einsamen Orten; es ist der ruhelose Geist eines verstorbenen Junggesellen (W. Crooke[12]).

Auch in Siam sieht man in den Irrlichtern die Seelen verstorbener Hagestolze, die sich an öden Plätzen aufhalten. Ebenda töten Jungfrauengeister die ihre in der Dämmerung

---

[1]) 55, p. 98. [2]) 166, p. 45. [3]) 13, p. 325. [4]) 198, p. 339. [5]) 3, p. 82. [6]) 181, p. 302. [7]) 79, p. 184. [8]) 104, p. 93. [9]) 79, p. 177. [10]) 32, II, p. 283. [11]) 26, p. 280. [12]) 25, p. 147 und 163.

abgehaltenen Tänze Störenden und fügen aus Hass gegen die rote Farbe Frauen, welche solche tragen, Leids zu; sie werfen auch mitunter einen Schatten auf kleine Mädchen, die dann plötzlich dahinsterben (A. Bastian[1]). Eine Kinder tötende Jungfrauenseele kannte schon, um dies hier beizufügen, der griechische, speziell lesbische Volksglaube in der Gello (C. Haberland[2], O. Waser[3]).

Auch Indochina kennt wie Indien eine ganze Reihe von Dämonen, die früher menschliche Seelen gewesen sind, besonders solche von Junggesellen, von Leuten, die ohne Begräbnis gelassen worden sind, durch Krankheit oder gewaltsam umkamen oder von Frauen, die im Kindbett verstarben. Alle diese suchen an den Lebenden Rache zu nehmen und müssen durch Opfer versöhnt werden (E. B. Tylor[4]).

In China finden wir die sogenannten Bettelgeister, Seelen von Leuten, die ohne Angehörige verstorben, im Kriege gefallen oder im Meer umgekommen sind; sie rächen sich an den Hinterbliebenen mit Krankheit und anderen Übeln und sind nur durch Opfer zu beschwichtigen. Man feiert für sie alljährlich drei Feste (O. Wurm[5], R. Martin[6]). Bei Begräbnissen wird auf dem ganzen Weg papierenes Geld vor dem Sarg hergestreut, um die armen und hungrigen Geister der kinderlos Verstorbenen, die heimatlos und ohne Totenopfer geblieben sind, zu versöhnen, damit sie dem Toten keinen Schaden zufügen (G. M. Stenz[7]).

In Korea werden ledig gebliebene Jungfrauen auf den Landstrassen begraben, damit der über sie hingehende Verkehr ihren unruhigen Geist müde mache (Kummer[8]).

Auch in Europa ist die Vorstellung von der Ruhelosigkeit der ehelos Verstorbenen weit verbreitet. Jungfrauen, die als Bräute starben, tanzen nach deutschem Volksglauben auf Kreuzwegen so lange fort, bis der Bräutigam nachstirbt (A. Wuttke[9], A. Bastian[10], H. Naumann[11], Kummer[12]). Tote Bräute werden auch in Serbien ruhelose Geister, die Jünglingen nachstellen und sie zu Tode tanzen (C. Haberland[13]). In Griechenland tanzen ledig verstorbene Jungfrauen im Tode den Hochzeitstanz und saugen als Vampyre jungen Männern das Blut aus (Kummer, l. c.). In Island treibt

[1]) 9, p. 102. [2]) 56, p. 206. [3]) 199, p. 63. [4]) 194, II, p. 112. [5]) 210, p. 258. [6]) 100, p. 7. [7]) 175, p. 116. [8]) 80, p. 1010. [9]) 211, p. 441. [10]) 10, p. 21. [11]) 108, p. 39. [12]) 80, p. 1010. [13]) 56, p. 206.

nach M. Bartels[1]) unglückliche Liebe manchen verschmähten Jüngling oder Mädchen zum Selbstmord oder Tod aus Gram. Solche werden dann zu umgehenden Gespenstern, die ihre Angriffe vornehmlich auf die einst geliebte Person richten. Nur mit Mühe sind sie durch kräftige Bannung zur Ruhe zu bringen.

Schon im alten Babylon finden wir die Anschauung, dass die Seelen von in heiratsfähigem Alter ledig verstorbenen Männern und Frauen zu ruhelos umherschwärmenden Geistern werden, um die ihnen entgangenen Grabesriten von ihren Bekannten zu verlangen oder auch um einen Gatten zu suchen (R. C. Thompson[2]).

Aufenthaltsorte und Strafen der Ehe- und Kinderlosen nach dem Tode.

Die Santals in den Bergen südlich vom Ganges glauben, dass kinderlose Frauen ewig gefressen werden von Würmern und Schlangen (E. B. Tylor[3]). Tylor entnahm diese Angabe dem mir nicht zugänglichen Werke von Hunter, Rural Bengal.

Der Totenort Torate der Barëe-sprechenden Toradja in Zentral-Celebes liegt unter der Erde nach Sonnenuntergang zu. Die Seele hat dorthin einen schwierigen Weg zurückzulegen. Auf dieser Wanderschaft kommt sie zu einer Schmiederei, wo Geister schmieden unter Langkoda, dem unterirdischen Wächter. Dieser ist lahm und sitzt vor seiner Werkstatt; er frägt die Totenseelen, ob sie verheiratet gewesen, männliche auch, ob sie Köpfe erbeutet haben. Hat eine Seele im Leben nie geschlechtlichen Umgang gehabt, so lässt er sie durch seine Gesellen ergreifen, auf den Amboss legen und mit dem Hammer so lange auf die Kniee schlagen, bis sie nicht mehr weiterlaufen können und in der Schmiede bleiben müssen. Man kann ihn aber täuschen, lustige Liebesabenteuer erzählend, so dass er lachen muss, wobei seine grosse Oberlippe ihm gegen die Augen schlägt. In diesem Moment kann die Seele vorbeischlüpfen (A. C. Kruijt[4], N. Adriani und Kruijt[5]).

Bei den Olo Ngadju-Dayak in Borneo heisst der Himmelswächter Kukang. Mit einer Lanze in der Hand vertritt er den Seelen den Weg in's Geisterland. Er frägt sie, ob und mit wem sie im Leben geschlechtlichen Umgang gehabt haben.

[1]) 6, p. 57. [2]) 184, p. XXIX ff. [3]) 194, II, p. 10. [4]) 79, p. 351. [5]) 1, p. 109 ff.

Kann die Seele befriedigende Antwort geben, so lässt er sie passieren. Hat aber der Verstorbene sich zeitlebens keusch gehalten, so sticht er die Seele tot (F. Grabowsky[1], K. Epple[2]). Die Olo Dusun-Dayak kennen einen Himmelswächter Kaka Ukang, Grossvater Ukang. Er ist ein Mann mit sehr langem Speer. Die männlichen Seelen, die im Leben niemals unkeusch gewesen, stösst er in einen tiefen Graben, während auf eine ebensolche keusche, weibliche Seele ein toter Baum fällt, unter dem sie nicht herauskommen kann (A. C. Kruijt[3]). Bei den Ot Danum-Dayak heisst dieser Himmelswächter, der keine geschlechtlich rein gebliebene Seele passieren lässt, sondern solche aufspiesst, nach K. Epple[4]) Duhau. L. Marillier[5]) berichtet, dass die Idaan-Dayak von Nord-Borneo das Paradies auf den Gipfel des Kini Balu verlegen; es ist gehütet von einem wilden Hund, der alle Jungfrauen, die eindringen wollen, zu seiner Beute macht. Dasselbe erzählt H. Ling-Roth[6]); er sagt, der feurige Hund auf dem Kini Balu ergreife alle Jungfrauen als seine gesetzliche Beute, während er solche, die in diesem Leben geschlechtlichen Verkehr gehabt haben, passieren lasse.

Einen ganz verwandten Gedankengang finden wir bei den Lusheis in Assam. Dort kommt Einer, der im Leben mit 7 Frauen Verkehr gehabt oder 3 Mädchen entjungfert hat, ungefährdet durch den Himmelswächter Pupawla, der mit seinem Kugelbogen auf die Totenseelen schiesst, nach dem Paradiese Pialral (R. v. Heine Geldern[7]). J. H. F. Kohlbrugge[8]) hat daher Recht mit seinem Satze: Ächte Don Juans können bei manchen Völkern auf eine Freikarte im Himmel rechnen."

Auf Fidji ist Nangganangga der bittere Feind der Junggesellen. Dieser Wächter des Totenreichs sieht nach den Seelen, und so eifrig ist seine Wache, dass noch niemals eine unverheiratete Seele das Elysium von Fidji erreicht hat. Er ergreift sie und schmettert sie für die unverzeihliche Sünde des Junggesellentums an einem grossen schwarzen Fels in Stücke, wie faules Feuerholz (Th. Williams[9]).

Bei den Tschuktschen kommen Frauen, die unverheiratet starben, nach dem Tod in eine Abteilung des niedrigeren

[1]) 51, p. 186. [2]) 35, p. 237. [3]) 79, p. 353. [4]) 35, p. 232. [5]) 99, p. 12, nach J. R. Moor. [6]) 91, I, p. 220, nach Dalrymple. [7]) 62, p. 22. [8]) 76, p. 142. [9]) 206, p. 244—5.

Himmels, wo sie Hasen in Netzen und Schlingen fangen müssen (Mörner Birger[1]). Die Jakuten in Nordost-Sibirien haben die Vorstellung, dass jenseits der acht Himmelsgrade auf der Westseite, wo ewige Nacht herrscht, wo kein Sommer ist und der Winterwind bläst, ein Ort sei, wo die verstorbenen Jungfrauen sich aufhalten, die keinen Gatten bekamen, die Junggesellen, die keine Frau nahmen, weiter Hengste und Stiere, die von den Stuten und Kühen nicht angenommen wurden, also eine Stätte völliger Trostlosigkeit und Unfruchtbarkeit (W. G. Summer[2]).

In der islamitischen Welt kommt eine unverheiratete Frau unter keinen Umständen in den Himmel. Zutritt zu diesem kann sie ausschliesslich durch den Ehegatten erlangen. Der Koran sagt: „Das Paradies der Frau ist unter den Fusssohlen ihres Gatten“ (H. Ploss und M. Bartels[3]). Die niedere Wertschätzung der Frau überhaupt zeigt sich auch darin, dass nach manchen islamitischen Berichten die Weiber die Mehrzahl des Höllenvolkes ausmachen. Sollten sie doch in's Paradies kommen, so müssten sie jedenfalls unter den dort Weilenden die Geringsten sein (J. Meyer[4]).

In der Anschauung der Parsen bleibt nach der Lehre Zoroasters den Kinderlosen die Brücke zum Paradies verschlossen. Die erste Frage der Engel an den Toten lautet, ob er einen Vertreter hinterlassen habe. Wenn nein, lassen ihn die Engel gramerfüllt am Brückeneingang stehen. Ein sohnloser Mann kommt in die Hölle, da ohne Familienanbetung bleibend. Ebenso ist ein Mädchen, das freiwillig Jungfrau geblieben, der Hölle verfallen (E. Westermarck[5], R. Schmidt[6]).

Solche Vorstellungen sind uralt. Im alten Ägypten musste der Sohnlose, dem die Totenopfer nicht waren gebracht worden, nach dem Totenbuch an einen unreinen Ort wandern und dort solchen Unrat verzehren und so schmutziges Wasser trinken, als er etwa auf seiner traurigen Wanderschaft finden mochte (R. C. Thompson[7]).

Bei den alten Germanen trifft man trotz ihrer strengen Eifersucht auf die Ehrbarkeit der Jungfrauen eine Missachtung der alten Jungfer in der Sage. Ledig gebliebene Jungfrauen

---

[1]) 104, p. 92. [2]) 180, p. 98. [3]) 127, II, p. 771. [4]) 103, p. 21. [5]) 203, p. 223. [6]) 158, p. 382. [7]) 184, I, p. XXIX.

waren verurteilt, vor den Pflug der Frau Holle gespannt zu werden (J. Müller[1]).

Weiter treffen wir vielfach die Vorstellung einer Verwandlung in Tiere. Es ist oben schon von der Wanderung sohnloser Seelen der Niasser in Nachtfalter und Würmer die Rede gewesen. Bei den alten Griechen wurde eine Art Grille oder Heuschrecke für eine verzauberte alte Jungfer gehalten, deren Blick Jedem Schaden zufügte, also für einen böswilligen alten Jungferngeist. Bei den Germanen gehörte zu den von Frô oder Thunar abhängigen Elben auch die Libelle; sie heisst Teufelsbraut, Seejungfer, verwünschte Jungfer, galt somit auch für eine wegen Ehelosigkeit verwandelte alte Jungfer (W. Mannhardt[2], C. Haberland[3], L. Tobler[4]).

Reichlich verbreitet sind solche Anschauungen noch im heutigen Europa, und zwar soll das Schicksal der Verwandlung in Tiere weit häufiger alte Jungfern als Junggesellen treffen. Für die letzteren kenne ich nur die etwas unsichere Angabe, dass mehrere schwedische Volkslieder auf die Vorstellung hinweisen, dass die Lindwürmer verzauberte Junggesellen seien (Mörner Birger[5]).

Am häufigsten findet sich eine Verwandlung alter Jungfern in Vögel, gemäss der weitverbreiteten Vorstellung der Seele als Vogel. Als solche Verwandlungsvögel werden genannt namentlich im südlichen Deutschland, aber auch weiterhin, der Kiebitz, in Estland der Brachvogel (E. L. Rochholz[6], C. Haberland[7], E. H. Meyer[8], L. Tobler[9]). Dass in Schlesien der Kiebitz für einen ungünstigen Angang angesehen wird, hängt wohl auch damit zusammen, dass er für eine verwandelte alte Jungfer gilt. Der Kukuk soll in Böhmen und Mähren eine verwandelte Jungfrau sein, die nach ihrem Bruder ruft (J. V. Grohmann[10]). Auch nach polnischem Glauben ist der Kukuk eine verzauberte Jungfrau (P. Drechsler[11]).

Weiter treffen wir sehr oft eine Verwandlung oder Verzauberung alter Jungfern in Kröten und Unken. Das berichten Grohmann[12]) für Böhmen und Mähren, Meyer[13]) für Schweden, Mörner Birger[14]) für Ostgotland, Mackensen[15]) und Kohlbrugge[16]) für verschiedene Teile Deutschlands.

---

[1]) 107, p. 110. [2]) 98, p. 275. [3]) 56, p. 206. [4]) 186, p. 140. [5]) 104, p. 65. [6]) 143, p. 154. [7]) 56, p. 205—6. [8]) 102, p. 63. [9]) 186, p. 139—40. [10]) 52, p. 68. [11]) 32, II, p. 229. [12]) 52, p. 83. [13]) 102, p. 64. [14]) 104, p. 93. [15]) 93, p. 343. [16]) 76, p. 143.

In Schlesien sind Eidechsen verwunschene Jungfrauen (P. Drechsler[1]). Zu Eidechsen werden alte Jungfern auch in der Gegend von Pforzheim, zu Bremsen in Baden (Haberland, l. c., Tobler, l. c.). Der Schmetterling heisst nach Meyer, l. c. in Schweden Altweiberseele. Er galt schon bei den alten Griechen als Seele (O. Waser[2]).

Die meisten dieser Seelentiere, Kiebitz, Brachvogel, Kröten und Unken, sind Bewohner unfruchtbarer Orte, entsprechend dem unfruchtbaren Charakter alter Jungfern, oder lästige Wesen wie die Bremsen. Hier möge die Angabe P. v. Stenins[3]) beigefügt werden, dass bei den Tscheremissen in Südost-Russland verschiedene Arten von Fieber nichts anderes seien als verstorbene alte Jungfern.

Im Ausdenken von Straforten und Strafarbeiten für tote Hagestolze und noch mehr für verstorbene alte Jungfern ist die europäische Volksphantasie fast unerschöpflich. Für Hagestolze ist ein solcher Strafort die Anzeindaz-Schlucht in der Gemeinde Bex im Unterwallis. Hier müssen die Hagestolzengeister in durchlöcherten Körben Sand aus der Rhone zu Berge tragen (E. L. Rochholz[4], C. Haberland[5], L. Tobler[6]), eine Strafe, die auffallend erinnert an die ergebnislose Tätigkeit der Danaïden im Hades, auf welche Analogie schon O. Waser[7]) aufmerksam gemacht hat. In dieselbe Kategorie von Strafen gehört auch das Ausschöpfen des Boberflusses mit Töpfen ohne Boden durch ruhelose Geister, wie es eine schlesische Sage erzählt (P. Drechsler[8]).

Im Solothurnischen soll der sogenannte Affenwald die toten Hagestolze aufnehmen; im Tirol ist es der Rosskop nahe dem Sterzinger Moos, auf dessen kalten und windigen Höhen die toten Junggesellen jahraus, jahrein Wolken zu schieben haben, im Angesicht der toten alten Jungfrauen, die, wie wir weiter unten erfahren werden, im Sterzinger Moos geistern. Nachts soll man etwa heiseres Gebrüll auf dem Rosskopf hören und im Moos die Klagerufe der alten Jungfern (J. N. v. Alpenburg[9]). Andere Straforte für Hagestolze sind im Tirol die Seitentäler des hinteren Zillertals und Petereck im Wipptal. Die Arbeiten, die sie dort zu verrichten haben, sind: Felsen abreiben, kleinen Ameisen Ringe durch das Maul

---

[1]) 32, II, p. 224. [2]) 200, p. 382 ff. [3]) 174, p. 202. [4]) 143, p. 155. [5]) 56, p. 205. [6]) 186, p. 136. [7]) 199, p. 61. [8]) 32, I, p. 323. [9]) 2, p. 351.

ziehen, wie Schweinen durch den Rüssel, Nebel schichten, Linsen wie Scheitholz aufklaftern, schwarzen Gänsekot zu weissem Wachs kauen und anderes mehr (v. Alpenburg, l. c., O. v. Reinsberg-Düringsfeld[1], C. Haberland, l. c., L. Tober, l. c.). In Thüringen müssen die toten Hagestolze Frösche nach Jerusalem treiben, in Rudolstadt Blitze wetzen (O. Schrader[2]). Es sind dies alles, wie man leicht erkennt, völlig zwecklose und unmöglich auszuführende Aufgaben.

Noch mehr verfolgt der höhnische Volkswitz die alten Jungfern. Als Aufenthaltsorte ihrer Seelen werden ihnen, da selber unfruchtbar, öde und unfruchtbare Orte angewiesen, im Tirol das Sterzinger Moos oder der Schlern, in der Schweiz mit anderen unseligen Geistern die Gletscher des Rottals bei der Jungfrau, das Giritzenmoos (Giritz = Kiebitz), das Wangenerried, in Ostpreussen leere, fruchtlose Speicher usw. (v. Alpenburg[3], Rochholz[4], Haberland[5], Zingerle[6], Tobler[7], Mackensen[8]). Der Gedanke, dass sie die menschliche Bestimmung nicht erfüllt haben, drückt sich in München durch das Legen eines dürren Strohwisches vor die Türe verstorbener Jungfrauen aus, da sie keine Körner, das heisst Kinder hervorgebracht haben (F. Nork[9], Haberland, l. c., Tober[10]). Von den den alten Jungfernseelen an ihren Straforten zugewiesenen, fruchtlosen Arbeiten mögen etwa erwähnt sein: Das Ausmessen des feuchten Sterzinger Mooses mit den Fingern, Kiebitze hüten, Kiebitzen oder Fröschen Strümpfe stricken, Frösche ins Jenseits treiben, Affen zur Hölle führen, Sägmehl knüpfen, Leinsamen spalten, Kleie erlesen, in der Hölle Schwefelhölzer und Zunder feilbieten. Manche dieser Arbeiten der Altjungfernseelen müssen ziemlich neue Erfindungen sein, so wenn sie in Basel die Rheinbrücke verbändeln und den Münsterturm abreiben müssen, in Strassburg die Zitadelle zu verbändeln, in Wien den Stephansturm zu fegen, in Frankfurt den Pfarrturm zu bohnen oder in Nürnberg den weissen Turm mit den Bärten alter Junggesellen zu putzen haben (A. Stoeber[11], O. v. Reinsberg-Düringsfeld[12], Haberland, l. c., Tobler, l. c.). Doch genug von diesen Torheiten.

---

[1]) 136, p. 61. [2]) 162, p. 107. [3]) 2, p. 350. [4]) 143, p. 154. [5]) 56, p. 205—6. [6]) 212, p. 381. [7]) 186, p. 136—7. [8]) 93, p. 336—7. [9]) 118, p. 357. [10]) 186, p. 147. [11]) 176, p. 405. [12]) 136, p. 60.

Allgemeines über das Sexualleben, Ansichten über Gefahren und Unreinheit des geschlechtlichen Verkehrs.

Das Sexuelle spielt im Leben der Kulturarmen sowohl, als in dem der Kulturreichen ohne jeden Zweifel eine gewaltige Rolle, am wenigsten vielleicht bei primitiven Völkern auf der Jäger- und Sammlerstufe, wie beispielsweise den Weddas auf Ceylon, die ein hartes und entbehrungsreiches Leben zu führen haben. R. Neuhauss[1]) sagt von den Papuas Deutsch Neu-Guineas, ihr ganzes Leben drehe sich mehr oder minder um den geschlechtlichen Umgang und Ch. Keysser[2]), Verheiratete und Unverheiratete kennten keine Grenzen ihrer geschlechtlichen Regungen; Unzucht sei allgemein. Von den Trobriand-Insulanern, die wie viele Stämme ähnlicher Kulturstufe den Zusammenhang zwischen Empfängnis und Kohabitation noch nicht erkannt haben, sondern die letztere bloss als eine Art Vorbedingung, als ein Öffnen der Frau für den von aussen kommenden Kinderkeim ansehen, berichtet Br. Malinowski[3]), das Sexualleben sei für sie ein normaler Status, und der Geschlechtsverkehr sei ein fast ebenso gewöhnliches Geschehen als Essen, Trinken oder Schlafen. Die westafrikanischen Pangwe kennen nach G. Tessmann[4]) wie im Essen, so im Liebesleben kein Masshalten. Pater J. Winthuis[5]) sagt ganz allgemein, das primitive Denken sei in erster Linie auf das Sexuelle eingestellt und das Denken der Kulturarmen sei vor allem ein geschlechtliches Denken. Gegen diese Anschauung wendet sich Pater G. Peckel[6]). Nach ihm übertreibt Winthuis masslos, wenn er das Sexuelle als Grundrichtung der ganzen Gedankenwelt auffasse; das Denken der Kulturarmen erstrecke sich im Gegenteil zumeist auf die Tagesereignisse. Nach ihm bezeichnen die Eingebornen des Bismarck-Archipels alles Sexuelle, ihre körperlichen Handlungen, Berührungen, Blicke, Worte oder blosse Gedanken stets mit dem Ausdrucke: „Das Böse, das Schlechte". Das Sexuelle sei für den Primitiven, in diesem Falle den Südseeinsulaner, das absolut Böse, das Schlechte par excellence, womit alle sexuellen Handlungen verurteilt seien, daher die Geringschätzung unehelicher Kinder. Beide Patres übertreiben offensichtlich, jeder nach einer andern Richtung. Dass das

[1]) 111, I, p. 150. [2]) 73, p. 44. [3]) 95, p. 417. [4]) 182, p. 253. [5]) 208, p. 10 und 14. [6]) 124, p. 1007—12

Sexuelle im Leben und Denken der Naturvölker eine grosse Rolle spielt, ist schon aus den oben gegebenen Beispielen zu ersehen; es zeigt sich auch in dem bei vielen Stämmen ohne Bedenken geduldeten freien Verkehr der Geschlechter vor der Ehe, weiter in den Anschauungen über das Schicksal keuscher Personen im Jenseits, wie sie oben geschildert worden sind und in der weltweit verbreiteten Missachtung des ledigen Standes. Aber das Geschlechtliche ist natürlich nie und nimmer der einzige Inhalt der Gedankenwelt. Die Gewinnung des täglichen Unterhalts, Feldbau, Jagd, Fischerei, Hausbau, Kopfjagd, Krieg, Tanz, religiöse Vorstellungen, Zauberei usw. absorbieren sicherlich einen guten Teil des Denkens.

Nun begegnen wir der merkwürdigen Erscheinung, dass schon auf niederen Kulturstufen der Sexualakt als etwas Gefährliches, Schwächendes und Verunreinigendes angesehen wird. Es beruht dies wohl teilweise auf der niederen Stellung des weiblichen Geschlechts überhaupt, sagt doch zum Beispiel Graf J. Pfeil[1]), im Bismarck-Archipel gelte es für männlich, die Weiber zu verachten, selbst die eigene Mutter, und die Völkerkunde weist eine Menge von Fällen geringer Wertschätzung des weiblichen Geschlechts auf. Aber neben dieser Missachtung wird eine übernatürliche und gefährliche, zauberhafte Kraft bei Allem, was mit dem Geschlechtsverkehr in Zusammenhang steht, im Spiele geglaubt. Die Furcht vor Übertragung der weiblichen Schwäche und verhängnisvollen Zauberkraft auf den Mann durch den Kontakt gibt sich in vielen Abstinenzvorschriften kund. Vor allem beziehen sich diese auf kriegerische Unternehmungen, Feldbau und religiöse Handlungen. Auf den Neuen Hebriden ist nach F. Speiser[2]) geschlechtlicher Verkehr verboten vor Kriegszügen, Seereisen, grossen Opferfesten, während der Jamspflanzzeit, auch vor der Herstellung von Zaubermitteln. Ebenso ist in Neu-Caledonien strenge geschlechtliche Abstinenz vorgeschrieben vor dem Auszug zum Kampf und am Tag vor der Pflanzung der Ignamen (V. de Rochas[3]). Bei den Kiwai Papuas an der Flyriver-Mündung darf ein Mann, vor er in den Krieg zieht, nicht mit seiner Frau kohabitieren; es könnte dies seinen Tod herbeiführen; auch nehmen in den Tagen vor einer Expedition die Krieger keine von Frauen gekochte Nahrung zu sich; ja man spricht sogar nicht mit den Frauen

[1]) 126, p. 23. [2]) 172, p. 298. [3]) 142, p. 284 und 286.

(G. Landtman[1]). Beim Koita-Stamm, ebenfalls im britischen Neu-Guinea, ist nach G. G. Seligmann[2]) geschlechtliche Abstinenz vorgeschrieben für Kapitän und Mannschaft vor Antritt einer Handelsreise, ferner für Leute, die einen neuen Garten anlegen, sonst würden ihre Jams nur schlecht gedeihen, weiter für den Meister einer Jagdpartie auf Schildkröten oder Dugongs und sogar für alle, welche neue Netze für diese anfertigen.

Auch in Neu-Britannien ist Abstinenz vor und während einer Kampfzeit geboten. Sollte einer in dieser Periode mit seiner Frau schlafen, so glaubt er, verwundet oder getötet zu werden (G. Brown[3]). Auf den Admiralitätsinseln herrscht nach R. Parkinson[4]) geschlechtliches Verbot 2 bis 3 Tage vor Ausbruch eines Krieges, 5 Tage vor dem Fischfang mit den grossen Netzen und auch bei religiösen Zeremonien. Auf Trobriand müssen nach Br. Malinowski[5]) die Männer, die im Kriegsdienste stehen, sich jeden Geschlechtsverkehrs mit Frau oder Geliebten enthalten. Jede Liebeständelei würde die Aussicht auf den Erfolg des Krieges gefährden; überdies würden die einzelnen Missetäter vom feindlichen Speer an der fehlbaren Stelle durchbohrt werden. Auch in den Pflanzungen wird der Geschlechtsverkehr mit besonderer Heimsuchung bestraft, indem einbrechende Wildschweine die Gärten verheeren würden. Ähnliche Verbote bestehen bei überseeischen Expeditionen und einigen Zauberriten. Auf der Karolineninsel Jap war den Männern, die sich am Fang der fliegenden Fische beteiligten, der Umgang mit Frauen für 100 Tage verboten, andernfalls sie umzukommen fürchteten zur Zeit des Fischfangs im nächsten Jahr (A. Senfft[6]). Verheiratete Krieger der Maori mussten sich, sobald man zum Kampfe aufrief, von ihren Frauen trennen und durften sich ihnen erst wieder nähern wenn der Friede proklamiert war (A. W. Nieuwenhuis[7]). Bei Borneo Dayaks müssen die Männer vor Antritt einer Kopfjagd 7 Tage und Nächte im Versammlungshaus zubringen und dürfen kein weibliches Wesen berühren (R. Kühnle[8]). Bei den Mundas und Oraons des Chota Nagpur-Plateaus in Vorderindien ist der Sexualakt verboten vor und während religiösen Festen, bei der ersten Aussaat auf dem Reisfeld und während Jagdexpeditionen. Bei den letzteren müssen

[1]) 83, p. 323. [2]) 167, p 101 und 140. [3]) 15, p. 154. [4]) 123, p. 395. [5]) 96, p. 326, 352—3. [6]) 168, p. 86—7. [7]) 114, p. 106, nach Lehmann. [8]) 78, p. 10.

nicht nur die Jäger, sondern auch Männer und Frauen ihrer Familie, die zu Hause bleiben, das Geschlechtstabu beobachten, bis die Jägergesellschaft heimgekehrt ist. Übertretung würde den Erfolg der Jagd vereiteln (Sarat Chandra Roy[1]).

Ganz dieselbe Erscheinung finden wir bei den afrikanischen Negern. Bei den Thongas an der Ostküste Süd-Afrikas bestehen nach H. A. Junod[2]) zahlreiche Verbote der geschlechtlichen Vereinigung bei gewissen Zeiten und Tätigkeiten, so bei gewissen Jagd- und Fischerei-Operationen, bestimmten religiösen Zeremonien, bei Krankheiten im Dorf, in Trauerperioden usw. Im Widerspruch damit kann der Sexualakt, rituell vollzogen und gefolgt von kollektiver Lustration, eine reinigende Wirkung ausüben. Bei den Pangwe in West-Afrika ist Abstinenz vorgeschrieben bei Kriegs- und grösseren Jagdzügen; geht ein Mann am Tage nach dem Beischlaf auf die Jagd, so weichen ihm alle Tiere in weitem Bogen aus (G. Tessmann[3]). Bei den Efé-Pygmaen am Ituri enthält sich das ganze Lager, wenn sie im Begriffe sind, auf die Elephantenjagd zu gehen, während der Nacht des Geschlechtsverkehrs (P. Schebesta[4]). Nach C. Haberland[5]) verbot der Zuluherrscher Tschaka seinen Kriegern zu heiraten und Kinder zu haben. Die Ehelosigkeit der Zulukrieger erwähnen auch E. Jung[6]), A. E. Crawley[7]) und andere; als Grund wird die Furcht vor Infektion der weiblichen Schwäche angegeben. In Ukamba ist freie Liebe erlaubt den jungen Burschen und Mädchen, aber nicht solchen der Kriegerklasse (Ch. Dundas[8]), sicherlich aus demselben Grunde. Noch mag die Erzählung desselben Autors erwähnt sein, nach welcher bei ost-afrikanischen Bantus der Glaube herrscht, eine Viehherde gehe zu Grunde, wenn Männer und Frauen kopulieren während der Zeit, in der das Vieh draussen am Grasen sei, also auch ein Glaube an das Unheilbringende des Geschlechtsverkehrs.

Es ist eine in Afrika weitverbreitete Anschauung, dass der Geschlechtsverkehr, respektive die durch diesen auf den Mann übertragene weibliche Schwäche, auch auf Eisen eine ungünstige Wirkung auszuüben vermag. Bei den Schmieden in Afrika, sagt B. Ankermann[9]), ist vielfach der Geschlechtsverkehr verboten für einige Tage, bevor sie an die Arbeit des Eisenausschmelzens gehen dürfen, offenbar weil das Eisen

[1]) 145, p. 342. [2]) 71, II, p. 336. [3]) 182, p. 267—8. [4]) 151, p. 110. [5]) 57, p. 74. [6]) 70, p. 103. [7]) 23, p. 124. [8]) 33, p. 273—4. [9]) 4, p. 153.

sonst seine Kraft einbüssen würde. Verbot des Geschlechtsverkehrs bei der Eisenschmelzarbeit der Pangwe berichtet auch G. Tessmann[1]). Bei den Haussa darf kein weibliches Wesen, ausser etwa jungen Mädchen, sich Schmelzwerken oder Schmiedereien nähern, weil das Eisen in ihrer Gegenwart niemals hart werden würde (A. J. N. Tremearne[2]). Bei den Baganda müssen die Waffen eines Mannes, über die eine Frau geschritten ist, purifiziert werden, da sie sonst die Kraft zu töten verlieren würden (J. Roscoe[3]). Dasselbe erzählt A. F. Rittich[4]) von den Ostjaken am Ob und Jenissei; bei diesen müssen Jagd- und Fischereigeräte, die eine Frau zufällig berührt hat, durch Räucherung gereinigt werden, weil sonst ein Misserfolg zu befürchten wäre.

Werfen wir noch einen Blick auf die amerikanischen Indianer. K. Th. Preuss[5]) sagt, die Grundanschauung der Kágaba in Kolumbien und anderer Stämme sei, dass Beischlaf und Verkehr mit der Frau die Kraft des Mannes schwäche und das Gelingen jeder Unternehmung gefährde. Darauf führt er auch das Getrenntwohnen von Mann und Frau zurück. Bei den nördlichen Stämmen Guatemalas enthält man sich einige Tage vor der Mais-Aussaat der Frauen, indem man es für das Gedeihen der Feldfrüchte verderblich hält, zur Saatzeit den Beischlaf auszuüben (O. Stoll[6]). Ebenfalls aus Guatemala stammt die Angabe K. Sappers[7]), dass die Kekchi-Indianer 5 Tage vor und 16 Tage nach der Maissaat keinen Geschlechtsverkehr gestatten; bei anderen Pflanzungen werden wenige Tage als genügend angesehen. Die alten Germanen schoben nach Caesars Bericht die Ehe möglichst weit hinaus, um nicht in ihrer kriegerischen Vollkommenheit durch weibliche Einflüsse geschädigt zu werden (K. Rhamm[8]).

Der Geschlechtsakt gilt aber nicht nur als für den Mann schwächend und Unternehmungen der verschiedensten Art gefährdend, sondern auch als für beide Teile verunreinigend, daher die bei vielen Völkern notwendigen Reinigungszeremonien. So berichtet P. Rascher[9]) von den Sulka in Neu-Britannien, dass durch den geschlechtlichen Verkehr sowohl Mann als Weib, seien sie verheiratet oder nicht, verunreinigt werden und Reinigungszeremonien vornehmen müssen. Das bestätigt

[1]) 182, p. 267. [2]) 192, p. 44. [3]) 144, p. 59. [4]) 140, p. 41. [5]) 132, p. 1043. [6]) 177, p. 44. [7]) 147, p. 459. [8]) 138, p. 288. [9]) 134, p. 211.

auch R. Parkinson[1]), welcher beifügt, dass sogar die, welche zwei Personen in geschlechtlichem Verkehr angetroffen haben, als verunreinigt gelten und einer leichten Reinigung bedürfen. In Neu-Caledonien ist sowohl für eheliche, als uneheliche erste Begattung eine Purifikation vorgeschrieben, ansonst sie glauben, gewissen Krankheiten ausgesetzt zu sein (Lambert[2], V. de Rochas[3]). Der Sexualakt bringt nach H. A. Junod[4]) bei den Thongas im südlichen Ost-Afrika die Verheirateten, wenn auch nicht in einen Status aktueller Verunreinigung, so doch zum mindesten in einen Zustand, der für die Gesellschaft mit einiger Gefahr verbunden ist. Patienten, besonders Konvaleszenten, müssen sich hüten, ohne Schutzmittel auf demselben Pfade wie Verheiratete zu wandern, wegen der Emanation dieser letztern auf dem Grase des Pfades, und eine verheiratete Frau darf keinen Kranken besuchen in den zwei Tagen nach der Kopulation. Hier mag beigefügt werden, was K. Weule[5]) in seinem ostafrikanischen Negerleben berichtet, dass eine schwangere Frau allen Leuten in weitem Bogen ausweichen muss, da schon die Möglichkeit, in den Dunstkreis von Leuten zu geraten, die vorher miteinander geschlechtlich verkehrt haben, das werdende Kind in Gefahr bringen könnte.

Bei den Sipáia-Indianern im Xingú-Gebiet darf nach C. Nimuendaju[6]) Niemand an gewissen Festen teilnehmen, der seit dem Vortag geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, da er als unrein angesehen wird. Übertretungen dieses Verbots werden mit Strafe belegt. Bei den Huichol-Indianern in Mexiko ist während der Vorbereitungen zum Kornfest und bis zu seinem Ende, das heisst während einer Periode von 4 bis 5 Monaten, völlige geschlechtliche Abstinenz geboten (C. Lumholtz[7]), zweifellos wegen der angenommenen Verunreinigung durch den Geschlechtsverkehr. Verbote dieser Art gab es schon im alten Mexiko und Peru. In Mexiko war geschlechtlicher Verkehr verboten vor dem Feste Xochilhuitls, des Gottes des Tanzes und Gesanges. Fehlbare wurden von dem Gott mit Krankheiten der verborgenen Körperteile bestraft. In Peru bereitete man sich fünf Tage durch Enthalten von Beischlaf und Fasten auf das Erntefest vor (K. Th. Preuss[8]).

---

[1]) 123, p. 179—180. [2]) 81, p. 99. [3]) 142, p. 235 und 285. [4]) 71, p. 335—6. [5]) 204, p. 385—6. [6]) 116, p. 1027. [7]) 92, p. 8. [8]) 130, p. 254. 131, p. 359.

Der Beischlaf galt schon im Altertum als verunreinigend. Von den Babyloniern erfahren wir das durch Herodot; beide Gatten hatten nach dem Beischlaf ein reinigendes Weihrauchopfer darzubringen (E. Westermarck[1], J. Müller[2]). Ägypter und Griechen gingen nie ohne vorherige Waschung nach gehabtem Umgang an geweihte Orte. In Griechenland durfte man sich am Tag nach vollzogenem Beischlaf nicht ohne vorherige Reinigung den Göttern oder dem häuslichen Herde nahen (G. F. Schoemann[3]). Vor Opfern war es sogar Sitte, sich längere Zeit des Beischlafs zu enthalten (J. Müller[4]). Desgleichen zeitliche Abstinenz in heiligen Zeiten, wie Pflügen, Säen, Ernten usw. (A. D. Nock[5]). Ebenso war es bei den alten Juden. Im 3. Buch Mose, 15, Vers 18, heisst es: „Und wenn ein Weib liegt bei einem Manne, dass ihm der Same entgehet, so sollen sie sich mit Wasser baden und unrein sein bis zum Abend.“ Der Tempel durfte nur frei von geschlechtlicher Unreinheit betreten werden. Auch der Mohammedaner besucht kein Heiligtum in geschlechtlicher Befleckt-heit. Den Mekka-Pilgern ist der Geschlechtsverkehr untersagt. In der christlichen Kirche verlangten Kirchenväter Abstinenz für einige Tage vor Taufe und Abendmahl oder wenigstens für die Nacht vor solchen Feiern (Westermarck[6], Müller[7]).

Für ganz besonders unrein und gefährlich gilt das Weib während der Menstruationsperioden und der Geburt, daher die weitverbreitete Sitte der Isolierung von Frauen in diesen Umständen in eigenen Hütten und die Vorschriften geschlechtlicher Abstinenz während diesen Zeiten bei vielen Völkern. Die Menstruation als etwas dem Naturmenschen Unverständliches hat begreiflicherweise Anlass zu vielem Aberglauben gegeben. Bei vielen Indianer-Stämmen wird die Frau während der Menstruation der Einwirkung böser Geister ausgesetzt geglaubt (A. W. Nieuwenhuis[8]).

Aus Klumpen des Menstruationsblutes sind nach samoanischen Sagen zahlreiche Dämonen entstanden (A. Krämer[9]). In den Blutklümpchen sieht der Maori totgeborene, unentwickelte Kinder, deren Geister als Krankheitserzeuger gefürchtet werden (W. Foy[10]). Für die Verunreinigung und Schädigung durch Menstrualblut mögen wenige Beispiele ge-

[1]) 203, p. 230. [2]) 105, p. 61. [3]) 160, II, p. 306. [4]) 106, p. 84. [5]) 117, p. 30. [6]) 203, p. 231. [7]) 107, p. 121. [8]) 113. p. 147. [9]) 77, II, p. 51. [10]) 43, p. 552, nach E. Bast.

nügen. So berichtet H. A. Junod[1]) von den Thonga, Menstrualblut beflecke und mache endlose Reinigungen nötig. Bei den Baganda dürfen menstruierende Frauen sich nicht dem Gatten nähern, nicht für ihn kochen, seine Waffen nicht berühren, nicht auf einer seiner Matten, Bett oder Stuhl sitzen usw. (J. Roscoe[2]). An der Sklavenküste gilt eine Menstruierende für so befleckt, dass sie weder in das Haus des Königs oder der Grossen eintreten darf bei Strafe des Todes oder ewiger Sklaverei, noch in das Haus ihres Gatten, auch nichts berühren, was mit der Nahrungsbereitung in Verbindung steht (A. Hovelacque[3]). Bei den Maori gilt das weibliche Lager wegen des Menstrualblutes als unrein und für die Männer gefährlich (Nieuwenhuis[4]). Eine im Stadium solcher Unreinheit befindliche Frau kann nach T. Canaans[5]) Bericht über die Fellachen Palästinas viel Unheil stiften, besonders an Kranken, deren Leiden sich verschlimmert bei ihrem Eintritt in's Zimmer; auch leblose Gegenstände verderben durch ihre Berührung, Milch gerinnt, Oliven und Gurken verfaulen. Bei den Menomini-Indianern, einem Algonkin-Stamm, dürfen menstruierende Frauen nach A. Skinner[6]) keinen Baum, Hund oder Kind berühren, weil diese sonst zu Grunde gehen müssten. Isst Jemand aus einem ihrer Küchengeräte, so wird er krank, ja muss vielleicht sterben. Bei den Cherokees im westlichen Nord-Carolina gilt eine Menstruierende, mehr noch als eine Schwangere, als für ihre Umgebung gefährlich. Genuss von Speisen, die sie bereitet hat, Berühren von Gegenständen, die sie gebraucht, ja Wandern auf der Spur, auf der sie gegangen, können schlimme Krankheiten verursachen. Ihre Gegenwart ist verderblich für wachsende Pflanzen und für die Ernte; geht sie durch einen Fluss, in dem eine Fischfalle angebracht ist, so ist der ganze Fang vereitelt (F. M. Olbrechts[7]). Auch in Britisch Neu-Guinea darf eine Menstruierende nicht eine neu angelegte Pflanzung betreten (G. G. Seligmann[8]). Selbst in Schlesien bestand oder besteht nach P. Drechsler[9]), der Glaube, dass menstruierende Frauen nichts pflanzen und nichts Gepflanztes berühren dürfen, weil es sonst eingehen würde, keine Früchte einmachen, kein Bier oder Wein abziehen, da All das verderben würde. Die Römer benützten Menstruationsblut als Zauber, um das Ungeziefer

[1]) 71, II, p. 335. [2]) 144, p. 39. [3]) 67, p. 311. [4]) 114, p. 11. [5]) 20, p. 37. [6]) 171, p. 52. [7]) 119, p. 21—2. [8]) 167, p. 140. [9]) 32, I, p. 221—2.

eines Grundstücks zu vernichten (L. Deubner[1]). Ebenso konnte bei den alten Griechen eine menstruierende Frau, im Garten herumgehend, Unkraut und Ungeziefer abwehren (M. P. Nilsson[2]).

Ähnliches Unheil wie eine Menstruierende kann etwa auch eine Wöchnerin anrichten, wofür man E. Samters (146) sorgfältige Arbeit konsultieren möge.

In neuerer Zeit hat sich die medizinische Wissenschaft mit der Frage beschäftigt, ob die von so verschiedenen Völkern angenommenen, schädigenden Wirkungen der Menstruierenden lauter Phantastereien seien oder ob sich tatsächlich etwas dergleichen aufzeigen lasse. B. Schick in Wien glaubte, nachweisen zu können, dass Blumen, die einer Menstruierenden gereicht wurden, auffallend rasch verwelkten und dass auch schädigende Einflüsse auf Kuchenbereitung und auf Hefepilze bemerkbar seien. Er gab diesem spezifischen Menstrualgift, das er zwar nicht nachweisen konnte, den Namen Menotoxin. Neuere Untersuchungen haben indessen diese Angaben nicht zu bestätigen vermocht und die Existenz eines Menstrualgiftes abgelehnt. Vergleiche hiezu die Dissertation von A. Gengenbach (46). Weitere Untersuchungen sind abzuwarten.

Geschlechtliche Abstinenzverbote können sich bei einzelnen Völkern weit über Schwangerschaft und Geburt ausdehnen bis zum Entwöhnen der Kinder. Enthaltung während der Säugungsperiode, die mehrere Jahre dauern kann, ist zum Beispiel in Neu-Caledonien vorgeschrieben (V. de Rochas[3]). Bei verschiedenen Stämmen Britisch Neu-Guineas ist Kohabitation verboten, bis das Kind gehen und mit andern Kindern spielen kann. Übertretung dieses Verbotes würde das Kind schwach und krank machen, ja vielleicht sterben lassen (G. G. Seligmann[4]). Ebenso ist es nach O. Schellong[5]) bei den Papuas der Gegend von Finschhafen, auf den Shortlands Inseln im Salomonen-Archipel nach G. Brown[6]), auf den Trobriand-Inseln nach Br. Malinowski[7]). Auf Samoa bleibt die Frau vom Manne unberührt, so lange sie das Kind an der Brust hat, ungefähr ein halbes Jahr (A. Krämer[8]). Bei den Sandawe im früheren Deutsch Ost-Afrika ist Kohabitation verboten während der Stillungszeit, bis das Kind laufen kann,

[1]) 31, p. 129. [2]) 115, p. 288. [3]) 142, p. 284 und 286. [4]) 167, p. 86, 488, 582. [5]) 154, p. 19. [6]) 15, p. 37. [7]) 96, p. 326. [8]) 77, II, p. 55.

auch wenn es schon Zähne haben sollte (O. Dempwolff[1]). Ebenso muss bei den westafrikanischen Pangwe eine Frau nach der Geburt sich des Geschlechtsverkehrs enthalten, bis das Kind gehen kann, etwa 2 Jahre; andernfalls wäre das Schlimmste, ja der Tod für das Kind zu befürchten (G. Tessmann[2]). Ähnliche Vorschriften werden bei Stämmen des belgischen Kongo befolgt (E. Torday und T. A. Joyce[3]). All dies beruht auf Vorstellungen einer mit dem Geschlechtsakt verbundenen, verhängnisvollen Zauberkraft.

Es ist noch der eigentümlichen Sitte Erwähnung zu tun, die auf derselben Furchtvorstellung beruhen muss, nämlich dass bei vielen Völkern die Ehegatten nach der stattgehabten Hochzeit sich eine Zeit lang nicht geschlechtlich vereinigen dürfen. R. W. Williamson[4]) erzählt von den Mekeo in Britisch Neu-Guinea, dass die Kohabitation verboten sei für 2 bis 3 Monate nach der Hochzeit, Schnee[5]) von Deutsch Neu-Guinea, dass die Neuvermählten nach der Hochzeit einige Wochen einsam und völlig enthaltsam in einer Hütte leben müssen, eine um so auffallendere Vorschrift bei Stämmen, bei denen vor der Ehe freier geschlechtlicher Verkehr geduldet wird. Wenn bei den Akamba in Britisch Ost-Afrika ein Mann seine Braut nach der Hochzeit heimholt, so schläft das junge Weib in des Mannes Bett, aber sie dürfen in der ersten Nacht keinen Verkehr haben (G. Lindblom[6]). Bei den Barito-Dayak auf Borneo darf das junge Paar in keinem Falle die ersten drei Nächte nach der Hochzeit allein beisammen zubringen (F. Barzal[7]). Auch in altindischen Hochzeitsriten wird Keuschheit in den ersten drei Nächten nach der Hochzeit, ja auch länger, bis zu einem Jahr, gefordert (J. Müller[8]). Nach demselben Autor[9]) wird auch in Brasilien und bei australischen Stämmen während einer gewissen Zeit nach der Hochzeit Enthaltsamkeit geübt, und bei den Irokesen sollen sogar Neuvermählte das ganze erste Jahr wie Bruder und Schwester haben leben müssen. Bei den Azteken musste jedes Ehepaar vier Tage und Nächte in Gebet und Opfer zubringen, ohne die Ehe vollziehen zu dürfen. Vorschriften über Abstinenz in der Nacht nach der Hochzeit oder auch für mehrere Tage gab es auch in der christlichen Kirche. Die vierte Synode zu Karthago bestimmte, es sollten Neuvermählte aus Achtung vor dem

[1]) 30, p. 139. [2]) 182, p. 276. [3]) 190, p. 272—3. [4]) 207, p. 276. [5]) 159, p. 414. [6]) 90, p. 73. [7]) 8, p. 162. [8]) 107, p 121—2. [9]) 105, p. 58—9.

empfangenen Segen die Hochzeitsnacht in Virginität zubringen, eine Vorschrift, die nach J. Müller[1]) heute noch in vielen katholischen Teilen Europas befolgt werden soll oder unlängst noch befolgt wurde.

E. Fehrle[2]) führt diese Sitte und gewiss mit Recht auf befürchtete dämonische Wirkungen zurück, die mit dem Beischlaf, besonders dem ersten, verknüpft seien. Die Verschiebung der geschlechtlichen Vereinigung bedeute nach Oldenberg eine Irreführung der verderblichen Dämonen, denen man eine Unterlassung des Ehevollzugs vorspiegele. Die Dämonen vertreibe man auch auf andere Weise, sei es durch Lärm oder durch Segnen von Bett und Kammer, oder man täusche sie durch Verwechseln der Kleider, damit der Dämon die Braut nicht zu erkennen vermöge. Das Schiessen bei Hochzeiten und der Polterabend dienen auch zu nichts anderem, als durch Lärm den fruchtbarkeithindernden Dämon zu verscheuchen (E. Hoffmann-Krayer[3]). Auch die Besprengung des Brautpaars mit Wasser, wie es das Hochzeitsritual bei vielen Völkern vorschreibt, hat keinen andern Zweck, als dämonische Wirkungen abzuwehren (J. Scheftelowitz[4]). Man konsultiere für die Hochzeitsgebräuche auch E. Samters, 146, Arbeit.

Die Heiligung der Ehelosigkeit.

Es ist ohne Zweifel eine Folge der Auffassung, nach welcher der Geschlechtsverkehr als etwas Unreines und Gefährliches angesehen wird, dass Enthaltsamkeit zu einem Verdienst werden kann und zu dem wirksamsten Mittel, mit den übernatürlichen Mächten in Verbindung zu treten. Schon bei vielen Völkern mehr oder minder primitiver Kulturstufe ist die Anschauung verbreitet, dass Personen, welche religiöse oder magische Handlungen auszuführen haben, ehelos bleiben sollen. Auf diese Weise kommen Junggesellen und Jungfrauen, statt, wie meist üblich, dem Gespött anheimzufallen, nunmehr im Gegenteil in den Geruch der Heiligkeit.

Bei den Schilluk-Negern müssen nach P. J. P. Crazzolara[5]) die Tempeldienerinnen sich jeden Umgangs mit Männern strenge enthalten; Übertretung des Gebotes würde der Ahnherr mit dem Tode Beider rächen. Bei den Aschanti heiraten die

---

[1]) 107, p. 121. [2]) 40, p. 156—7. [3]) 64, p. 267. [4]) 152, p. 410. [5]) 24, p. 202.

Priesterinnen nicht (A. Hovelacque[1]). Die Agni der Elfenbeinküste besitzen, wie auch Dahomeh, Klöster und Verbindungen von Fetischfrauen. Ganz junge Mädchen werden in Klöster eingeschlossen, und um ihre Virginität zu bewahren, werden ihnen die Nymphen zusammengenäht, so dass nur eine ganz enge Öffnung übrig bleibt. Kommt der verbotene Geschlechtsverkehr dennoch vor, so kann dies nur durch Zerreissen der Vernähung geschehen. Allfällig geborene Knaben werden umgebracht, Mädchen für das Kloster aufgezogen (M. Delafosse[2]). Bei den westafrikanischen Pangwe werden zuweilen Kinder zu geschlechtlicher Reinheit geweiht, wodurch sie an Einsicht und Verstand alle andern überragen sollen und durch ihre geistige Überlegenheit Einfluss, Macht und Reichtum gewinnen (G. Tessmann[3]). Der bei den Thonga geforderten, zeitlich begrenzten geschlechtlichen Abstinenz bei gewissen religiösen Zeremonien ist oben schon gedacht worden, ebenso derselben Erscheinung bei Bewohnern der Südsee, auf den Neuen-Hebriden und den Admiralitätsinseln.

In Neu-Caledonien ist nach M. Leenhardt[4]) der jüngste der Brüder der Hüter der heiligen Steine, der Götter einer Grossfamilie. Er muss sich durch allerlei Observanzen, vor allem aber durch strenge Ehelosigkeit heiligen, um eine Art von Priesterschaft ausüben zu können. Durch seine Worte und durch seine Gegenwart hat dieser Ehelose den Stamm zu begeistern und ihm Mut bei schweren Arbeiten und im Kriege einzuflössen. Bei den Tami-Insulanern im Huon-Golf muss sich der Zauberer, wie O. Dempwolf[5]) berichtet, neben andern Entbehrungen des Geschlechtsverkehrs enthalten, und auf den Marquesas-Inseln konnte niemand Priester werden, der nicht während mehrerer Jahre keusch gelebt hatte (J. Müller[6]). Auf ihrer Virginität beruht in Samoa die hohe Stellung der Dorfjungfrau oder Taupu (A. Krämer[7]), so auch die der ehelosen Temoniba-Töchter auf Nauru (P. Hambruch[8]).

Bei den Todas in den südindischen Nilgiri-Bergen müssen die priesterlichen Hüter der heiligen Milchbüffel allen Vergnügungen der Welt entsagen, in Meditation und Gebet ihre Zeit zubringen und nur von der Milch der heiligen Herde leben. Keine Frau darf sich diesen mit abergläubischer Furcht angesehenen und, wie man glaubt, übernatürliche Kräfte

[1]) 67, p. 90. [2]) 28, p. 433—4. [3]) 182, p. 268. [4]) 85, p. 24. 86, p. 224. [5]) 29, p. 335. [6]) 105, p. 70. [7]) 77, I, p. 32. [8]) 60, p. 240.

besitzenden Männern nähern (J. Shortt[1]). Den Koragars, einem primitiven Stamm der Canara-Gegend gilt das Gebet einer Jungfrau wegen ihrer geschlechtlichen Reinheit als besonders wirkungskräftig; eine solche hat gewisse gottesdienstliche Handlungen zu leiten (Raghavendra Rao[2]). Bei den Mundas und Oraons des Chota Nagpur Plateaus werden Jünglinge, die noch keine sexuellen Kenntnisse haben, als mit grösserer Seelenkraft begabt angesehen als Verheiratete. Deshalb liegt es solchen ob, Krankheitsdämonen in die Flucht zu treiben (Sarat Chandra Roy[3]). Geschlechtliche Abstinenz bei Anlass religiöser Feste ist von diesen Stämmen oben schon erwähnt worden. Beim singhalesischen Pilli-Zauber ist es eine Hauptsache, hiefür eine unbefleckte Jungfrau zu finden (O. Pertold[4]). Von solchen mit reinen Jungfrauen vorgenommenen Zauberhandlungen mag an dieser Stelle auch der bei den Russen verbreitete, auch bei Litauern und Slovenen bekannte Brauch erwähnt sein, zur Abwehr von Pest, Cholera, Viehseuchen usw. reine Jungfrauen, etwa auch ledige Bursche, vor einen Pflug zu spannen und damit eine Furche rings um das Dorf zu ziehen, welche das Unheil nicht zu überschreiten vermag (H. Usener[5]). Ebenso war bei den alten Griechen eine nackte Jungfrau, die Gemarkung mit einem Hahn in der Hand umschreitend, befähigt, Unkraut und Ungeziefer abzuwehren (E. Samter[6], M. P. Nilsson[7]).

Auf amerikanischem Gebiet treffen wir Ehelosigkeit der männlichen Zauberer Patagoniens in dem alten Bericht von Th. Falkner[8]). J. Müller[9]) meldet dasselbe von den Priestern der Mosquito-Indianer. Schamanen der Thlinkiten, die nicht dauernd keusch bleiben, sollen von ihren Schutzgeistern getötet werden. Auch die Priester der Chibcha in Bogota sollen ehelos leben (E. Westermarck[10]). Cl. Wissler[11]) sagt nur ganz allgemein von den Indianern, dass an vielen Orten Keuschheit als wesentlich angesehen werde bei gewissen religiösen Funktionen. Die magische Kraft der Novizen bei den Kágaba-Indianern Kolumbiens beruht nach K. Th. Preuss[12]) darauf, dass sie noch keinen Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht gehabt haben.

Bei den alten amerikanischen Kulturvölkern, bei denen

---

[1]) 169, p. 248—9. [2]) 133, p. 15. [3]) 145, p. 345. [4]) 125, p. 56. [5]) 195, p. 35. [6]) 146, p. 115. [7]) 115, p. 288. [8]) 37, p. 146. [9]) 105, p. 70. [10]) 203, p. 225. [11]) 209, p. 175. [12]) 132, p. 1043.

überhaupt eine starke Neigung zur Askese herrschte, mussten Priester und Priesterinnen der Azteken zeitlebens ehelos und keusch verbleiben, bei Androhung schwerer Strafen, ja grausamer Todesart. Es gab Nonnenorden in Mexiko, Vestalinnen des Sonnenkultus in Yukatan, klösterlich abgeschiedene Sonnenjungfrauen in Peru (J. Müller[1], E. Westermarck[3], G. Höltker[3] etc.).

Nach altindischer Vorschrift sollte jeder Brahmane einen Sohn zeugen und dann sich in die Einsamkeit des Büsserlebens zurückziehen. Trotzdem gab es schon in vorbuddhistischer Zeit zeitlebens ledige Asketen, zuweilen mit Schülergemeinde, somit eine Art von Mönchs- und Ordenswesen (H. Oldenberg[4], J. Müller[5]). Aber erst dem Buddhismus ist Zölibat neben dem Armutsgelübde recht eigentlich innerstes Wesen geworden. Buddhistische Sprüche zeigen dies zur Genüge, so: Der Weise soll das eheliche Leben meiden, als ob es eine brennende Grube glühender Kohlen wäre" oder „Der an Weib und Kindern Hängende ist wie im Rachen eines Tigers und ihm winkt keine Erlösung" (Müller[6]). Bei H. Oldenberg[7]) findet sich der folgende Spruch: „Unergründlich verborgen, wie im Wasser des Fisches Weg, ist das Wesen der Weiber, dieser vielgewitzten Räuberinnen, bei denen Wahrheit schwer zu finden ist, denen die Lüge ist wie die Wahrheit und die Wahrheit wie die Lüge". Zu seinem Jünger Ânanda sagte Buddha: „Ihr sollt den Anblick der Weiber vermeiden und nicht zu ihnen reden".

Frauen können zwar in der buddhistischen Kirche Nonnen werden, geniessen aber in keiner Weise das Ansehen der Mönche. Mit dem Buddhismus breitete sich dann in der Folge das Mönchs- und Klosterwesen weit über Hinterindien, Tibet und China aus. Eine andere, Zölibat verlangende Sekte ist im nördlichen Indien der Dschainismus, dessen geistliche Mitglieder ein religiöses, enthaltsames Leben führen, in Armut auf Almosen angewiesen und in Betrachtungen versunken (O. Feistmantel[8]).

Das alte Ägypten kannte schon die Einrichtung von Mönchs- und Nonnenklöstern, so das Serapeum zu Memphis und das Kollegium heiliger Jungfrauen am Ammonstempel in Theben. Eunuchen dienten im Fruchtbarkeitszauber der Nilverehrung (A. D. Nock[9]).

[1]) 105, p. 68—69. [2]) 203, p. 225—6. [3]) 63, p. 472. [4]) 120, p. 64. [5]) 105, p. 65 und 106, p. 30 ff. [6]) 105, p. 67. 106, p. 33. [7]) 120, p. 177. [8]) 41, p. 162. [9]) 117, p. 31.

Im alten Griechenland wurde Ehelosigkeit zwar lange nicht bei allen Priestertümern gefordert, häufig aber für den Kult jungfräulicher Gottheiten, wie Athene und Artemis. Die delphische Pythia war zur Keuschheit verpflichtet, auch die Priesterinnen des dodonäischen Zeus, des Poseidon in Calaureia, des Herakles zu Thespiae (G. F. Schoemann[1], J. Müller[2], L. R. Farnell[3] etc.).

Rom hatte seine keuschen Vestalinnen, als Hüterinnen des heiligen Feuers, deren Fehltritte mit Lebendigbegraben bestraft wurden.

Zum Dienst der ephesischen Artemis, der phrygischen Kybele, der syrischen Astarte und anderer orientalischer Fruchtbarkeitsgottheiten gehörten ehelose Priester und Priesterinnen oder Eunuchen. Selbstentmannung galt als höchstes Opfer (Müller[4], O. Stoll[5], Westermarck[6]). Der Eunuch wird dadurch einem reinen Kind oder Jungfrau gleich (A. D. Nock[7]).

Bei den alten Germanen gab es gottgeweihte Jungfrauen mit der Gabe der Weissagung, auch Gesellschaften magischer Jungfrauen (F. Nork[8], L. Tobler[9]).

Bei den alten Hebräern blieben wohl einzelne Propheten ehelos, aber ein förmlicher Zölibat der Priesterschaft bestand nicht, nur zeitliche Abstinenz beim heiligen Tempeldienst (J. Müller[10]). Dagegen berichtet S. Weissenberg[11]) von jüdischen Priestern in Abessinien, den Falashas, dass sie ein asketisches Leben führen und unverheiratet bleiben sollen. Die strenge jüdische Sekte der Essener ferner betrachtete die Ehe als etwas unreines und verbotenes.

Gehen wir endlich zur christlichen Welt über. Durch das ganze Evangelium zieht sich eine Warnung vor Überschätzung der Familienbande. Die Stellen, auf die sich der Zölibat der katholischen Kirche wesentlich gründet, sind einmal das Wort Christi (Matthäus 19, 12) von denen, die um des Himmelreichs willen sich selbst verschnitten haben und vor allem die Lehre Pauli im ersten Korintherbrief (7, 32—33 und 38): „Wer ledig ist, der sorget, was dem Herrn angehört, wie er dem Herrn gefalle. Wer aber freit, der sorget, was der Welt angehört, wie er dem Weibe gefalle“

[1]) 160, p. 428. [2]) 106, p. 44—46. [3]) 38, p. 74. [4]) 106, p. 11—12. [5]) 178, p. 645. [6]) 203, p. 227. [7]) 117, p. 28. [8]) 118, p. 67. [9]) 186, p. 183. [10]) 106, p. 138. [11]) 202, p. 257.

und: „Also, welcher verheiratet, der tut wohl, welcher aber nicht verheiratet, der tut besser.“

Diese durchaus nicht bindenden Stellen würden aber sicher nicht genügt haben, um den Zölibat der Geistlichen zu begründen, wenn nicht die Anschauung von der Unreinheit des Geschlechtsverkehrs und der den Göttern wohlgefälligen Enthaltsamkeit und Askese ein uraltes Erbstück der Menschheit gewesen wäre. Der Zölibat setzte sich übrigens nur langsam durch. In den ersten christlichen Jahrhunderten bestand nirgends ein eigentliches Eheverbot für die Kleriker, war doch auch der Apostel Petrus selbst verheiratet gewesen. Indessen hat es schon frühe asketische Mönche und Einsiedler gegeben. Im 4. Jahrhundert finden wir Ehelosigkeit der höheren Geistlichkeit als Regel. Zölibat für die gesamte Klerisei hat bekanntlich erst Gregor VII. im Jahre 1074 durchgesetzt, nicht ohne Widerstand bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein.

In der mönchischen Literatur des Mittelalters trifft man auf Verurteilungen des weiblichen Geschlechts, die an Schärfe nicht hinter denen der buddhistischen Kirche zurückstehen. Anselm von Canterbury (1038—1109) nennt das Weib ein süsses Übel, eine teuflische Fackel; Thomas von Aquino sagt im 13. Jahrhundert, das Weib sei missgünstiger, schmähsüchtiger, schamloser, feiger und lügenhafter als der Mann, und für den Erzbischof Hildebrand von Tours ist das Weib eine schlimme Natter, ein beweglicher Abgrund, eine schreckliche Nachteule, eine lebensgefährliche Grube. Nach Anderen ist keine Stelle am Weib, von der Fussohle bis zum Scheitel, die nicht ein Fallstrick des Teufels wäre, um Seelen zu fangen (J. Müller[1]). Dass die Reformation den Zölibat der Geistlichkeit wieder abschaffte, ist allbekannt.

Wir sind mit unserer Übersicht der Anschauungen der Völker aller Himmelsstriche über Ehe und Ehelosigkeit zu Ende. Als auffallendste Tatsache hat sich daraus ergeben, dass im Grunde diese Vorstellungen in der ganzen Menschheit annähernd dieselben sind. Bei Kulturarmen bis zu den höchsten Kulturvölkern finden wir die Geringschätzung des ehelosen Standes und den Begriff der Notwendigkeit der Ehe, als des allein Normalen, ebenso aber auch und damit im Widerspruch eine Vorstellung der Gefährlichkeit und Unrein-

[1]) 107, p. 139—40.

heit des geschlechtlichen Verkehrs und daraus hervorgehend eine Hochschätzung und Heiligung der enthaltsamen und dadurch übernatürlichen Mächten geweihten Personen. Selbstverständlich äussern sich diese Anschauungen bei kulturell tiefstehenden Völkern häufig in roherer und groteskerer Weise als bei hoch zivilisierten, aber der gemeinsame Grundzug des Denkens ist unverkennbar. Dabei soll nicht untersucht werden, wie viele von diesen Anschauungen etwa von höheren Völkern auf tiefer stehende herabgesickert sein mögen, und wie vieles schon den primitivsten Kulturen als eigene Erfindung zugeschrieben werden darf. Die Übereinstimmung des menschlichen Denkprozesses, auch wo es sich, wie nicht selten, um völlig falsche Vorstellungen handelt, scheint mir in jedem Falle eine gewichtige Stütze zu sein für die nahe Verwandtschaft und einheitliche Abstammung der gesamten heute lebenden Menschheit. Ein und dasselbe Gesetz beherrscht über die ganze Erde hin das Denken der Menschen.

Literaturverzeichnis.

1. *Adriani N.* und *Kruijt A. C.*, De Barëe sprekende Toradjas von Midden-Celebes: eerste en tweede deel, Batavia, 1912.
2. *Alpenburg J. N. v.*, Mythen und Sagen Tirols, Zürich, 1857.
3. *Andree R.*, Eine Monographie der Insel Nias, Globus, 58, 1890.
4. *Ankermann B.*, Die Religion der Naturvölker, Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte, 4. Auflage, 1, 1925.
5. *Bancroft H. H.*, Aus dem häuslichen Leben der alten Mexikaner, Globus, 27, 1875.
6. *Bartels M.*, Isländischer Brauch und Volksglaube in Bezug auf die Nachkommenschaft. Zeitschrift für Ethnologie, 32, 1900.
7. *Barth H.*, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849 bis 1855, Bd. 1, Gotha, 1857.
8. *Barzal Frz.*, Zur Kenntnis der Dayak-Stämme am oberen Barito, Jahresbericht der Geograph.-Ethnographischen Gesellschaft Zürich für das Jahr 1901—02, Zürich, 1902.
9. *Bastian A.*, Beiträge zur Vergleichenden Psychologie, Die Seele und ihre Erscheinungsweisen in der Ethnographie, Berlin, 1868.
10. —, Die Verbleibs-Orte der abgeschiedenen Seele, Berlin, 1893.
11. *Berghoff C.*, Die heutige Bevölkerung der Insel Meroe, Globus, 42, 1882.
12. *Berkusky H.*, Die Lage der russischen Fremdvölker, Globus, 95, 1909.
13. —, Totengeister und Ahnenkultus in Indonesien, Archiv für Religionswissenschaft, 18, 1915.
14. *Boehm*, Angang, Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. I, Berlin und Leipzig, 1927.
15. *Brown G.*, Melanesians and Polynesians, London, 1910.
16. *Buschan G.*, Illustrierte Völkerkunde, Bd. 2, 1926.
17. *Caius P. T.*, Au Pays des Castes, Anthropos, 3, 1908.
18. *Caland W.*, Über Totenverehrung bei Einigen der Indo-Germanischen Völker, Amsterdam, 1888.
19. —, Die vorchristlichen baltischen Totengebräuche. Archiv für Religionswissenschaft, 17, 1914.
20. *Canaan T.*, Aberglaube und Volksmedizin im Lande der Bibel, Hamburg, 1914.
21. *Chamberlain B. H.*, Allerlei Japanisches, Berlin, 1912.
22. *Condon M. A.*, Contribution to the Ethnography of the Basoga-Batamba, Uganda Protectorate, Brit. East Afrika, Anthropos, 6, 1911.
23. *Crawley A. E.*, Sexual Taboo, a Study in the Relations of Sexes, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 24, 1895.
24. *Crazzolara P. J. P.*, Beiträge zur Kenntnis der Religion und Zauberei bei den Schilluk, Anthropos, 27, 1932.
25. *Crooke W.*, An Introduction to the Popular Religion and Folklore of Northern India, Allahabad, 1894.
26. —, Primitive Rites of Disposal of the Dead, with special Reference to India, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 29, 1899.

27. *Danks B.*, Marriage Customs of the New Britain Group, ibidem, 18, 1889.
28. *Delafosse M.*, Les Agni (Pai-Pi-Bei), L'Anthropologie, 4, 1893.
29. *Dempwolff O.*, Medizinische Anschauungen der Tami-Insulaner, Verhandlungen der Berliner Ges. für Anthropologie etc., 1902.
30. —, Die Sandawe, Hamburg, 1916.
31. *Deubner L.*, Lustrum, Archiv für Religionswissenschaft, 16, 1913.
32. *Drechsler P.*, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien, 2 Bde., Leipzig, 1903 und 1906.
33. *Dundas Ch.*, The Organisation and Laws of some Bantu Tribes in East Africa, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 45, 1915.
34. *Emin-Bey*, Journal einer Reise von Mrúli nach der Hauptstadt Unyoros, Petermanns Mitteilungen, 25, 1879.
35. *Epple K.*, Heidnische Vorstellungen vom Jenseits und christliches Sterben in Borneo, Evangelisches Missionsmagazin, Neue Folge, 71, 1927.
36. *Ermann A.*, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum, Bd. 1, Tübingen, 1885.
37. *Falkner Th.*, Beschreibung von Patagonien und den angrenzenden Teilen von Südamerika, übersetzt aus dem Englischen, Gotha 1775.
38. *Farnell L. R.*, Sociological hypotheses concerning the position of women in ancient religion, Archiv für Religionswissenschaft, 7, 1904.
39. *Fawcett F.*, The Kondayamkottai Maravars, a Dravidian Tribe of Tinnevelly, S. India, Journal of the Anthropological Inst. of Great Britain and Ireland, 33, 1903.
40. *Fehrle E.*, Die kultische Keuschheit im Altertum, Bemerkungen, Archiv für Religionswissenschaft, 13, 1910.
41. *Feistmantel O.*, Die Sekte der Dschains, Globus, 58, 1890.
42. *Foy W.*, Melanesien, Inseln der Torresstrasse, Archiv für Religionswissenschaft, 10, 1907.
43. —, Mikro- und Polynesien, 1903—04, ibidem.
44. *Gardner C. T.*, On the Chinese Race, The Journal of the Ethnological Society of London, new series, 2, 1870.
45. *Garnett Lucy M. J.*, Balkan Home Life, London, 1917.
46. *Gengenbach A.*, Menotoxin oder Menstruationszustand?, Inaugural-Dissertation Basel, Stuttgart, 1925.
47. *Gilhodes Ch.*, Mariage et Condition de la Femme chez les Katchins (Birmanie), Anthropos, 8, 1913.
48. —, Mort et Funérailles chez les Katchins (Birmanie), Anthropos, 14—15, 1919—20.
49. *Gleichen-Russwurm A. v.*, Elegantiae, Stuttgart, 1913.
50. *Gopčević Sp.*, Die Ehe in Oberalbanien, Globus, 39, 1881.
51. *Grabowsky F.*, Der Tod, das Begräbnis, das Tiwah oder Totenfest, Internat. Archiv für Ethnographie, 2, 1889.
52. *Grohmann J. V.*, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, Bd. 1, Prag und Leipzig, 1864.
53. *Gulischambarow St.*, Die Bevölkerung der Erde und ihre Verteilung nach dem Geschlecht, Petermann's Mitteilungen, 57, 1911, 1 Halbband.
54. *Gutmann B.*, Trauer- und Begräbnissitten der Wadschagga, Globus, 89, 1906.
54 a. —, Globus, 92, 1907.

55. *Gutmann B.*, Die Opferstätten der Wadschagga, Archiv für Religionswissenschaft, 12, 1909.
56. *Haberland C.*, Altjungfernschicksal nach dem Tode, Globus, 34, 1878.
57. —, Der Kindermord als Volkssitte, ibid., 37, 1880.
58. *Hadfield E.*, Among the Natives of the Loyalty Group, London, 1920.
59. *Hagen A.*, Les Indigènes des Iles Salomon, L'Anthropologie, 4, 1893.
60. *Hambruch P.*, Nauru, Ergebnisse der Südsee-Expedition 1908—1910, herausgegeben von Prof. Dr. G. Thilenius, Bd. 1, 2. Halbband, Hamburg, 1915.
61. *Hasselt A. L. van*, Volksbeschrijving van Midden-Sumatra, Leiden, 1882.
62. *Heine-Geldern R. v.*, Kopfjagd und Menschenopfer in Assam und Birma und ihre Ausstrahlungen nach Vorderindien, Mitteilungen der Anthropologischen Ges. in Wien, 47, 1917 (17 der dritten Folge).
63. *Höltker G.*, Die Familie bei den Azteken in Altmexiko, Anthropos, 25, 1930.
64. *Hoffmann-Krayer Ed.*, Fruchtbarkeitsriten im schweizerischen Volksbrauch, Schweiz. Archiv für Volkskunde, 11, 1907.
65. *Hogbin Jan H.*, The Sexual Life of the Natives of Ontong Java (Solomon Islands), Journal of the Polynesian Soc., 40, 1931, New Plymouth.
66. *Horowitz V. J.*, Marokko, Land und Leute, Leipzig, 1887.
67. *Hovelacque A.*, Les Nègres de l'Afrique sus-équatoriale, Paris, 1889.
68. *Howgate* Capitän, Die Vorexpedition der „Florence" nach dem Cumberland-Golf, 1877—78, Petermann's Mitteilungen, 25, 1879.
69. *Hutter* Hauptmann, Politische und soziale Verhältnisse bei den Graslandstämmen Nordkameruns, Globus, 76, 1899.
70. *Jung E.*, Polyandrie und Polygamie, Globus, 52, 1887.
71. *Junod H. A.*, The Life of a South African Tribe, 2 vol., Neuchâtel, 1912—13.
72. *Kerr J.*, The Domestic Life, Character and Customs of the Natives of India, London, 1865.
73. *Keysser Ch.*, Aus dem Leben der Kaileute, in Neuhauss R., Deutsch Neu-Guinea, Bd. 3, Berlin, 1911.
74. *Kincaid* Colonel, On the Bheel Tribes of the Vindhyan Range, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 9, 1880.
75. *Klose H.*, Das Bassarivolk, Globus, 83, 1903.
76. *Kohlbrugge J. H. F.*, S'Menschen Religie, deel II, Vorstellingen der Volkeren betreffende de Ziel, Groningen, Den Haag, Batavia, 1933.
77. *Krämer A.*, Die Samoa-Inseln, Stuttgart, 1902—03.
78. *Kühnle-Degeler R.*, Salamat, Kopfjägertochter aus Borneo, Stuttgart und Basel.
79. *Kruijt A. C.*, Het Animisme in den Indischen Archipel, s'Gravenhage, 1906.
80. *Kummer*, Ledig, in Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. 5, Berlin und Leipzig, 1932—33.
81. *Lambert* le Père, Mœurs et Superstitions des Néo-Calédoniens, Nouméa, 1900.
82. *Lammert G.*, Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern, Würzburg, 1869.
83. *Landtman G.*, The Magic of the Kiwai Papuans in Warfare, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 46, 1916.
84. *Lane E. W.*, An Account of the Manners and Customs of the Modern Egyptians, 2 vol., 5th edit., London, 1871.
85. *Leenhardt M.*, La Grande Terre, Mission de Nouvelle Calédonie, Paris, 1909.

86. *Leenhardt M.*, La fête du Pilou en Nouvelle Calédonie, L'Anthropologie, 32, 1922.
87. *Leoprechting K. v.*, Aus dem Lechrain, Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde, München, 1855.
88. *Lessner* Oberlieut., Die Baluë- oder Rumpiberge und ihre Bewohner, Globus, 86, 1904.
89. *Liebrecht F.*, Zur Volkskunde, alte und neue Aufsätze, Heilbronn, 1879.
90. *Lindblom G.*, The Akamba in Brit. East Afrika, Inaugural-Dissertation, Uppsala, 1916.
91. *Ling Roth H.*, The Natives of Sarawak and British North Borneo, 2 Vol., London, 1896.
92. *Lumholtz C.*, The Huichol Indians of Mexiko, Bull. of the American Mus. of Nat. History 10, Art. 1, New York, 1898.
93. *Mackensen*, Alte Jungfer, Junggeselle, in Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, I, Berlin und Leipzig, 1927.
94. *Mac Munn G.*, Mœurs et Coutumes des Basses Classes de l'Inde, Paris, 1934.
95. *Malinowsky Br.*, Baloma, the Spirits of the Dead in the Trobriand Islands, Journal Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 46, 1916.
96. —, Das Geschlechtsleben der Wilden in Nordwest-Melanesien, Leipzig und Zürich, ohne Datum.
97. *Mangin Eug.*, Les Mossi au Soudan Occidental, Anthropos, 9, 1914.
98. *Mannhardt W.*, Der Kuckuck, Zeitschrift für Deutsche Mythologie und Sittenkunde, herausgegeben von J. W. Wolf, Bd. 3, 1855—56.
99. *Marillier L.*, La Survivance de l'âme et l'idée de justice chez les peuples non civilisés, École pratique des Hautes Études, section des Sciences religieuses, Paris, 1894.
100. *Martin R.*, Über Skelettkult und verwandte Vorstellungen, Mitteilungen der Geograph.-Ethnographischen Ges. in Zürich, 1920.
101. *Meier J.*, Kritische Bemerkungen zu J. Winthuis Buch das Geschlechterwesen. Anthropos, 25, 1930.
102. *Meyer E. H.*, Germanische Mythologie, Berlin, 1891.
103. *Meyer Jon.*, Die Hölle im Islam, Inaugural-Dissertation, Basel, 1901.
104. *Mörner Birger*, Tinara, Die Vorstellungen der Naturvölker vom Jenseits, Jena, 1924.
105. *Müller Jos.*, Das sexuelle Leben der Naturvölker, Leipzig, 1902.
106. —, Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker, Leipzig, 1902.
107. —, Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker, Leipzig, 1904.
108. *Naumann H.*, Primitive Gemeinschaftskultur, Jena, 1921.
109. *Navarra, B.*, China und die Chinesen, Bremen, 1901.
110. *Negelein J. v.*, Der armenische Volksglaube, Globus, 78, 1900.
111. *Neuhauss R.*, Deutsch Neu-Guinea, Berlin, 1911.
112. *Nevermann H.*, St. Matthias-Gruppe, Ergebnisse der Südsee-Expedition, 1908—1910, Hamburg, 1933.
113. *Nieuwenhuis A. W.*, Die Ansichten der primitiven Völker über das Geschlechtsleben des Menschen, Internat. Archiv für Ethnographie, 28, 1927.
114. —, Der Sexualtotemismus als Basis der dualistischen Kulturen und deren Exogamie in Ozeanien, ibid., Suppl. zu Bd. 31, 1931.

115. *Nilsson M. P.*, Die Griechen, in Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte, 4 Aufl., 2, 1925.
116. *Nimuendajú C.*, Bruchstücke aus Religion und Überlieferung der Sipáia-Indianer, Anthropos, 14—15, 1919—20.
117. *Nock A. D.*, Eunuchs in Ancient religion, Archiv für Religionswissenschaft, 23, 1925.
118. *Nork F.*, Die Sitten und Gebräuche der Deutschen und ihrer Nachbarvölker, Stuttgart, 1849.
119. *Olbrechts F. M.*, Cherokee belief and practice with regard to Childbirth, Anthropos, 26, 1931.
120. *Oldenberg H.*, Buddha, 2. Aufl., Berlin, 1890.
121. *Paravicini E.*, Reisen in den Britischen Salomonen, Frauenfeld und Leipzig, 1931.
122. *Parkinson R.*, Die Berlinhafen-Section, ein Beitrag zur Ethnographie der Neu-Guinea-Küste, Internat. Archiv für Ethnographie, 13, 1900.
123. —, Dreissig Jahre in der Südsee, Stuttgart, 1907.
124. *Peckel G.*, Das Zweigeschlechterwesen, Anthropos, 24, 1929.
125. *Pertold O.*, Der singhalesische Pilli-Zauber, Archiv für Religionswissenschaft, 16, 1913.
126. *Pfeil Graf J.*, Studien und Beobachtungen aus der Südsee, Braunschweig, 1899.
127. *Ploss H.* und *Bartels M.*, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, 9. Aufl., Leipzig, 1908.
128. *Polo Marco,* Die Reisen des Venezianers, deutsch von A. Bürck, Leipzig, 1845.
129. *Poupon A.*, Étude Ethnographique des Baya, L'Anthropologie, 26, 1915.
130. *Preuss K. Th.*, Die Sünde in der mexikanischen Religion, Globus, 83, 1903.
131. —, Der Ursprung von Religion und Kunst, ibid., 86, 1904.
132. —, Forschungsreise zu den Kágaba-Indianern der Sierra Newada de Santa Maria in Kolumbien, Anthropos, 14—15, 1919—20.
133. *Rhaghavendra Rao,* The Koragars, an aboriginal Tribe of Canara, Mangalore, 1873.
134. *Rascher P.*, Die Sulka, ein Beitrag zur Ethnographie von Neu-Pommern, Archiv für Anthropologie, Neue Folge, 1, 1903, 29 der ganzen Reihe.
135. *Raum J.*, Die Religion der Landschaft Moschi am Kilimandjaro, Archiv für Religionswissenschaft, 14, 1911.
136. *Reinsberg-Düringsfeld O. v.*, Kulturhistorische Studien aus Meran, Leipzig, 1874.
137. *Rescher O*, Weib und Ehe in der Spruchweisheit der Araber, Globus, 98, 1910.
138. *Rhamm K.*, Ehe und Schwiegerschaft bei den Indogermanen, ibid., 87, 1905.
139. *Rohde E.*, Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen, 4. Aufl., Bd. 1 und 2, 1907.
140. *Rittich A. F.*, Die Ethnographie Russlands, Petermann's Mitteilungen, Ergänzungsband, 12, 1878.
141. *Robinsohn J.*, Die Psychologie der Naturvölker, Leipzig, 1896.
142. *Rochas V. de*, La Nouvelle Calédonie et ses habitants, Paris, 1862.
143. *Rochholz E. L.*, Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit, Bd. 1, Berlin, 1867.

144. *Roscoe J.*, Further Notes on the Manners and Customs of the Baganda, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 32, 1902.
145. *Roy Sarat Chandra*, Magic and Witchcraft on the Chota-Nagpur Plateau, ibid., 44, 1914.
146. *Samter E.*, Geburt, Hochzeit und Tod, Leipzig und Berlin, 1911.
147. *Sapper K.*, Religiöse Gebräuche und Anschauungen der Kekchi-Indianer, Archiv für Religionswissenschaft, 7, 1904.
148. *Sarasin F.*, Ethnologie der Neu-Caledonier und Loyalty-Insulaner, München, 1929.
149. *Sartori P.*, Sitte und Brauch, erster Teil, Handbücher zur Volkskunde, 5, Leipzig, 1910.
149a. —, 7/8, 1914.
150. *Schebesta P.*, Gesellschaft und Familie bei den Semang, Anthropos, 23, 1928.
151. —, Religiöse Ideen und Kulte bei den Ituri-Pygmäen (Belgisch-Kongo), Archiv für Religionswissenschaft, 30, 1933.
152. *Scheftelowitz J.*, Die Sündentilgung durch Wasser, ibid., 17, 1914.
153. —, Die Leviratsehe, ibid., 18, 1915.
154. *Schellong O.*, Über Familienleben und Gebräuche der Papuas der Umgebung von Finschhafen, Kaiser Wilhelm-Land, Zeitschrift für Ethnologie, 21, 1889.
155. *Schilling J.* und *M.*, Religiöse und soziale Verhältnisse der Catios-Indianer in Kolumbien, Archiv für Religionswissenschaft, 23, 1925.
156. *Schlagintweit E.*, Die Hindu-Witwe in Indien, Globus, 43, 1883.
157. *Schmidt B.*, Totengebräuche und Gräberkultus im heutigen Griechenland, Archiv für Religionswissenschaft, 24, 1926.
158. *Schmidt R.*, Liebe und Ehe im alten und modernen Indien, Berlin, 1904.
159. *Schnee*, Einiges über Sitten und Gebräuche der Eingeborenen Neu-Guineas, Verhandlungen der Berliner Ges. für Anthropologie etc., 1900.
160. *Schoemann G. F.*, Griechische Altertümer, Bd. 1 und 2, Berlin, 1871 und 1873.
161. *Schrader O.*, Totenhochzeit, Jena, 1904.
162. —, Die Schwiegermutter und der Hagestolz, Braunschweig, 1904.
163 *Schröder E. E. W. G.*, Nias, Leiden, 1917.
164. *Schuster F.*, Die sozialen Verhältnisse des Banjange-Stammes (Kamerun), Anthropos, 9, 1914.
165. *Seidel H.*, L. G. Bingers Reise vom Niger zur Oberguinea-Küste, Globus, 60, 1891.
166. —, Krankheit, Tod und Begräbnis bei den Togonegern, ibid., 72, 1897.
167. *Seligmann G. G.*, The Melanesians of British New Guinea, Cambridge, 1910.
168. *Senfft A.*, Ethnographische Beiträge über die Karolineninsel Yap, Petermann's Mitteilungen, 49, 1903.
169. *Shortt J.*, An Account of the Hill Tribes of the Neilgherries, Transactions of the Ethnolog. Society of London, 7, new series, 1869.
170. *Sibree J.*, Relationships among the Peoples of Madagascar, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 9, 1880.
171. *Skinner Al.*, Social Life and Ceremonial Bundles of the Menomini Indians, Anthrop. Papers of the American Mus. of Nat. History, 13, Part I, New York, 1913.

172. *Speiser F.*, Ethnographische Materialien aus den Neuen Hebriden und den Banks-Inseln, Berlin, 1923.
173. *Spiegelberg W.*, Die Bitte eines kinderlosen Ägypters um Totengebete, Archiv für Religionswissenschaft, 18, 1915.
174. *Stenin P. v.*, Ein neuer Beitrag zur Ethnographie der Tscheremissen, Globus, 58, 1890.
175. *Stenz G. M.*, Beiträge zur Volkskunde Süd-Schantungs, Veröffentlichungen des Städtischen Museums für Völkerkunde zu Leipzig, Heft 1, Leipzig, 1907.
176. *Stoeber A.*, Sagen aus dem Elsass, Zeitschrift für Deutsche Mythologie und Sittenkunde, herausgegeben von J. W. Wolf, Bd. 1, Göttingen, 1853.
177. *Stoll O.*, Die Ethnologie der Indianerstämme von Guatemala, Suppl. zu Bd. 1 des Internat. Archivs für Ethnographie, 1889.
178. —, Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie, Leipzig, 1908.
179. —, Zur Kenntnis des Zauberglaubens, der Volksmagie und Volksmedizin in der Schweiz, Jahresbericht der Geograph.-Ethnographischen Ges. in Zürich per 1908—09, Zürich, 1909.
180. *Summer W. G.*, The Yakuts, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 31, 1901.
181. *Sundermann H.*, Die Psychologie des Niassers, Allgemeine Missionszeitschrift, 14, 1887.
182. *Tessmann G.*, Die Pangwe, Völkerkundliche Monographie eines westafrikanischea Negerstamms, Bd. 2, Berlin-Leipzig, 1912.
183. *Thomas N. W.*, Notes on Edo Burial Customs, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 50, 1920.
184. *Thompson R. Campbell*, The Devils and Evil Spirits of Babylonia, vol. 1, London, 1903, Luzac's Semitic Text and Translation Series, vol. 14.
185. *Thurnwald R.*, Forschungen auf den Salomo-Inseln und dem Bismarck-Archipel, Bd. 3, Berlin, 1912.
186. *Tobler L.*, Die alten Jungfern im Glauben und Brauch des deutschen Volkes, Kleine Schriften zur Volks- und Sprachkunde, Frauenfeld, 1897.
187. *Torday E.*, The Principles of Bantu Marriage, Africa, Journal of the Internat. Institute of African Languages and Cultures, London, 2, 1929.
188. *Torday E.* and *Joyce T. A*, Notes on the Ethnography of the Ba-Mbala, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 35, 1905.
189. —, Les Bushongo, Documents Ethnographiques concernant les Populations du Congo Belge, Annales du Musée du Congo Belge, Ethnographie, Anthropologie, serie III, tome II, fasc. I, Bruxelles, 1910.
190. —, Notes Ethnographiques sur les Populations habitant les Bassins du Kasai et du Kwango Oriental, ibid., ser. III, tome II, fasc. II, Bruxelles, 1922.
191. *Torge P.*, Seelenglaube und Unsterblichkeitshoffnung im Alten Testament, Leipzig, 1909.
192. *Tremearne A. J. N.*, Bori Beliefs and Ceremonies, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland, 45, 1915.
193. *Tscheng Ki Tong*, China und die Chinesen, Übersetzung von A. Schulze, Leipzig, 1885.
194. *Tylor E. B*, Primitive Culture, vol. II, London, 1903.

195. *Usener H.*, Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte, Hessische Blätter für Volkskunde, 1, 1902.
196. *Viski K.*, Volksbräuche in Ungarn, Budapest, 1932.
197. *Vortisch H.*, Die Neger der Goldküste, Globus, 89, 1906.
198. *Warneck J.*, Das Opfer bei den Tobabatak in Sumatra, Archiv für Religionswissenschaft, 18, 1915.
199. *Waser O.*, Danaos und die Danaiden, ibid., 2, 1899.
200. —, Über die äussere Erscheinung der Seele in den Vorstellungen der Völker, zumal der alten Griechen, ibid., 16, 1913.
201. *Weeks J. H.*, Anthropologicel Notes on the Bangala of the Upper Congo River, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain and Ireland 39, 1909.
202. *Weissenberg S.*, Die Falaschas, Globus, 96, 1909.
203. *Westermarck Ed.*, Moralbegriffe über die Ehelosigkeit, Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, 5, 1908.
204. *Weule K.*, Negerleben in Ostafrika, Leipzig, 1908.
205. *Wilken G. A.*, Handleiding voor de Vergelijkende Volkenkunde van Nederlandsch Indië, Leiden, 1893.
206. *Williams Th.*, Fiji and the Fijians, vol. I, London, 1858.
207. *Williamson R. W.*, Some unrecorded customs of the Mekeo People of British N. Guinea, Journal of the Anthropological Instit. of Great Britain, and Ireland, 43, 1913.
208. *Winthuis J.*, Das Zweigeschlechterwesen, Leipzig, 1928.
209. *Wissler Clark*, The American Indian, New York, 1917.
210. *Wurm O.*, Religionsgeschichtliche Studien, Allgemeine Missionszeitschrift, 14, 1887.
211. *Wuttke A.*, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 2. Auflage, Berlin, 1869.
212. *Zingerle J. V.*, Sagen aus Tirol, 2. Auflage, Innsbruck, 1891.